



Amtsblatt für Brandenburg

18. Jahrgang

Potsdam, den 22. August 2007

Nummer 33

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	
Genehmigung für die Befreiung von der Anwendung landesrechtlicher Standards	1711
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	
Verteilung des vom Bund gezahlten Festbetrages nach § 34 Abs. 2 Satz 1 des Wohngeldgesetzes zur Umsetzung des Vierten Kapitels des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2007	1711
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Projektförderung von Kunst und Kultur	1712
Ministerium des Innern	
Errichtung der Stiftung Neue Sozialarbeit Brandenburg	1712
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern über die dienstliche Beurteilung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Landes Brandenburg (BeurtVV Pol)	1713
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	
Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweiszeichen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Land Brandenburg (Hinweis-Z.Ri)	1734
Ministerium für Wirtschaft	
Änderung der Beratungsrichtlinie	1738
Landesumweltamt Brandenburg	
Genehmigung für eine Anlage zur Erzeugung von Dampf und Prozesswärme als Versuchsanlage (Heizwerk mit einer Feuerungswärmeleistung von 6,2 MW) in 16866 Kyritz	1740

Inhalt	Seite
Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage in 16949 Putlitz, OT Lockstädt	1740
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 16259 Bad Freienwalde	1741
Genehmigung für ein Chemikalienlager in 15236 Frankfurt (Oder)	1741
Änderungsgenehmigung für eine Anlage zur Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen in 14727 Premnitz	1742
Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage im Landkreis Potsdam-Mittelmark in der Gemarkung 14827 Wiesenburg	1742
Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage im Landkreis Potsdam-Mittelmark in der Gemarkung 14827 Wiesenburg	1743
Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage im Landkreis Potsdam-Mittelmark in der Gemarkung 14827 Wiesenburg	1744
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben „Errichtung eines Jachthafens in der Gemeinde Heidesee/OT Prieros“	1744
Genehmigung für eine Biogasanlage in 15806 Zossen OT Glienick	1745
Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in 14913 Niederer Fläming/OT Hohenseefeld (Windeignungsgebiet W 12 - Niederer Fläming Ost)	1745
 BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg	
Fünfte Änderung der Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg	1747
 BEKANNTMACHUNGEN DER JUSTIZBEHÖRDEN	
Der Präsident des Landessozialgerichtes Berlin-Brandenburg	
Zulassung von Prozessagenten bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg	1748
 BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1749
Aufgebotssachen	1772
Gesamtvollstreckungssachen	1772
 SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	1773
 NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	1774

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Genehmigung für die Befreiung von der Anwendung landesrechtlicher Standards

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung,
Jugend und Sport
Gesch.Z.: 14.8-0500
Vom 27. Juli 2007

I.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat im Einvernehmen mit der Staatskanzlei gemäß § 2 des Gesetzes zur Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards in Kommunen des Landes Brandenburg den Gemeinden Letschin, Kloster Lehnin, dem Amt Ziesar und der Stadt Prenzlau die Genehmigung erteilt, § 90 Abs. 1 sowie § 75 Abs. 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. November 2006 (GVBl. I S. 127), wie folgt anzuwenden:

1. Die Gemeinden Letschin und Kloster Lehnin, das Amt Ziesar und die Stadt Prenzlau sind, abweichend von § 90 Abs. 1 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG), zusätzliches stimmberechtigtes Mitglied in Schulkonferenzen von Schulen, für die die genannten Kommunen jeweils Schulträger sind.
2. Alle übrigen Regelungen zur Arbeit dieses Gremiums gemäß den §§ 75 bis 80 und §§ 90 und 91 bleiben hiervon unberührt.

II.

Die Genehmigung wird für die Zeit vom 1. August 2007 bis zum 31. August 2009 erteilt. Sie tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Im Auftrag

Reiner Walleser

Verteilung des vom Bund gezahlten Festbetrages nach § 34 Abs. 2 Satz 1 des Wohngeldgesetzes zur Umsetzung des Vierten Kapitels des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2007

Runderlass des Ministeriums für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und Familie
AZ: 21 - 4120
Vom 27. Juli 2007

Auf Grund des § 34 Abs. 2 Satz 1 des Wohngeldgesetzes (WoGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2005 (BGBl. I S. 2030) übernimmt der Bund jährlich einen Festbetrag von 409 Millionen Euro, der auf die Länder entsprechend ihren Aufwendungen für das Wohngeld nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes im Jahr 2002 aufgeteilt wird.

Nach Teil C Abs. 4 Satz 1 des Erlasses des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung vom 28. Oktober 2002 erfolgt die Zuteilung des Festbetrages an die Länder im Juli 2007. Da die nach § 34 Abs. 2 Satz 2 WoGG vorgeschriebene Überprüfung der Höhe des Festbetrages zum 31. Dezember 2004 bisher nicht vorgenommen werden konnte, erfolgt die Zuteilung des Bundes vorsorglich unter Vorbehalt. Im Land Brandenburg werden die zugeteilten Mittel des Bundes an die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch unter Hinweis auf den für das Jahr 2007 geltenden Vorbehalt weitergereicht.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg hat als Verteilungskriterium für das Jahr 2007 den Anteil der über 65-jährigen Einwohner an der Gesamtbevölkerung am 31. Dezember 2006 in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg festgelegt.

Der Festbetrag nach § 34 Abs. 2 Satz 1 WoGG verteilt sich dementsprechend wie folgt auf die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl der über 65-jährigen Einwohner am 31. Dezember 2006	Verteilung des Festbetrages in % entsprechend dem Anteil der über 65-jährigen Einwohner an der Gesamtbevölkerung im Land Brandenburg am 31. Dezember 2006
Brandenburg an der Havel, Stadt	17 887	3,4
Cottbus, Stadt	21 580	4,1
Frankfurt (Oder), Stadt	13 094	2,5
Landeshauptstadt Potsdam	28 115	5,3
Landkreis Barnim	34 235	6,5
Landkreis Dahme-Spreewald	34 616	6,6
Landkreis Elbe-Elster	27 612	5,2
Landkreis Havelland	29 785	5,6
Landkreis Märkisch-Oderland	37 876	7,2
Landkreis Oberhavel	39 395	7,5
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	30 797	5,8
Landkreis Oder-Spree	40 371	7,6
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	22 089	4,2
Landkreis Potsdam-Mittelmark	38 875	7,4
Landkreis Prignitz	20 855	3,9
Landkreis Spree-Neiße	29 347	5,6
Landkreis Teltow-Fläming	31 917	6,0
Landkreis Uckermark	29 803	5,6
Land Brandenburg	528 249	100,0

Zuständig für die Verteilung der Bundesmittel an die Landkreise und kreisfreien Städte ist das Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg in Cottbus.

Der Runderlass tritt mit Wirkung vom 1. August 2007 in Kraft und am 31. Dezember 2007 außer Kraft.

**Änderung der Richtlinie des Ministeriums
für Wissenschaft, Forschung und Kultur
zur Projektförderung von Kunst und Kultur**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kultur
Vom 1. August 2007

I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Projektförderung von Kunst und Kultur vom 11. April 2005 (ABl. S. 518) wird wie folgt geändert:

In Nummer 8 Satz 1 werden die Wörter „ist auf zwei Jahre befristet“ durch die Angabe „gilt bis zum 30. April 2008“ ersetzt.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 30. April 2007 in Kraft.

**Errichtung der Stiftung
Neue Sozialarbeit Brandenburg**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 27. Juli 2007

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der Stiftung Neue Sozialarbeit Brandenburg mit Sitz in Luckenwalde öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die soziale Eingliederung beziehungsweise Wiedereingliederung von schwer vermittelbaren Arbeitslosen, Straffälligen, Haftentlassenen, Obdachlosen, Nichtsesshaften und ehemaligen Suchtkranken, die Jugendhilfe sowie die Hilfe für Opfer von Straftaten.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnüt-

zige beziehungsweise mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 6 Abs. 5 in Verbindung mit § 3 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 25. Juli 2007 erteilt.

**Verwaltungsvorschrift
des Ministeriums des Innern
über die dienstliche Beurteilung
der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten
des Landes Brandenburg
(BeurtVV Pol)**

Vom 20. Juli 2007

Auf Grund des § 156 des Landesbeamtengesetzes (LBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 1999 (GVBl. I S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 214), bestimmt der Minister des Innern zur Ausführung des § 66 Abs. 1 LBG:

1 Geltungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für die dienstliche Beurteilung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Landes Brandenburg.

Sie gilt nicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.

Die in dieser Verwaltungsvorschrift verwendeten Funktions-, Status- und anderen personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

2 Ziele und Grundsätze

Dienstliche Beurteilungen sind ein wesentliches Instrument der Personalführung und unverzichtbare Grundlage für eine gezielte Personalentwicklung. Beurteilungen sollen den Mitarbeitern konkrete Informationen über ihren Leistungsstand, ihre Stärken und Schwächen geben. Sie dienen sowohl der Erfolgskontrolle und Zielorientierung als auch der Motivation zur individuellen beruflichen Weiterentwicklung und sollen sachgerechte und rechtssichere Personalentscheidungen ermöglichen.

Ziel des an den Erfordernissen der Personalentwicklung ausgerichteten neuen Beurteilungswesens ist es, ein möglichst vollständiges Bild der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung der Beamten in der Polizei zu gewinnen. Als Personalentwicklungsinstrument bildet die Beurteilung die Grundlage aller beamtenrechtlichen Auswahlentscheidungen und bietet die Gewähr für deren Ausrichtung am Prinzip der Bestenauslese. Die dienstliche Beurteilung orientiert sich dabei statusamtsbezogen an den Anforderungen der Dienstposten in der Polizei.

Die Beobachtung und Bewertung der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistungen der Beamten ist eine herausragende, ständig wahrzunehmende Führungsaufgabe aller Vorgesetzten. Sie erfordert ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein sowie die permanente und ausgeprägte Bereitschaft zur Kommunikation. Führungskräfte werden maßgeblich daran gemessen, wie sie ihrer Verantwortung für die Personalführung gerecht werden.

Dienstliche Beurteilungen sind vertraulich zu behandeln. Die datenschutzrechtlichen Vorschriften sind zu beachten. Weiterhin sind die Vorschriften des Personalvertretungsgesetzes für das Land Brandenburg (PersVG), des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sowie das Recht der schwerbehinderten Menschen bei der Erstellung einer dienstlichen Beurteilung zu beachten.

3 Zuständigkeit und Verantwortung

Beurteiler soll grundsätzlich der unmittelbare Vorgesetzte des Beamten sein. Wer unter Berücksichtigung der Dienstorganisation Beurteiler ist, bestimmen die Behörden- und Einrichtungsleiter für ihren Verantwortungsbereich.

Die übergeordneten Vorgesetzten - von der nächsthöheren Führungskraft bis hin zum Dienstvorgesetzten beziehungsweise Behörden-/Einrichtungsleiter - stellen die Einhaltung eines gleichmäßigen Beurteilungsmaßstabes innerhalb einer hinreichend großen Vergleichsgruppenbildung sicher.

4 Beurteilungsarten

4.1 Leistungsbeurteilung

Die Beamten sind jährlich zu einem Stichtag zu beurteilen, der für die jeweiligen Laufbahngruppen durch das Ministerium des Innern festgelegt wird.

Nimmt der Beurteiler die Vorgesetztenfunktion zum Stichtag weniger als neun Monate wahr, ist die Beurteilung mit dem vorhergehenden Vorgesetzten abzustimmen.

Ist der zu beurteilende Beamte im Beurteilungszeitraum mehr als drei Monate außerhalb der Polizei des Landes Brandenburg tätig (zum Beispiel Abordnung zu einer Behörde außerhalb der Landespolizei oder zu einem anderen Dienstherrn, Zuweisung gemäß § 123a des Beamtenrechtsrahmengesetzes), ist ein entsprechender Beurteilungsbeitrag für diesen Zeitraum durch den Beurteiler angemessen zu berücksichtigen. Dabei verbleibt die Beurteilungszuständigkeit in den Fällen, in denen der Beamte zum maßgeblichen Stichtag außerhalb der Polizei des Landes Brandenburg tätig ist, bei dem zuletzt für die Beurteilung des Beamten zuständigen Vorgesetzten.

Verlässt der Beurteiler den Bereich der Polizei des Landes Brandenburg (zum Beispiel Eintritt in den Ruhestand, Versetzung zu einer Behörde außerhalb der Landespolizei oder zu einem anderen Dienstherrn), hat er für die ihm unterstellten Beamten Beurteilungsbeiträge nach dem Muster der Leistungsbeurteilung zu erstellen oder Bestätigungsvermerke nach Nummer 4.2 zu fertigen, wenn seit dem Stichtag der letzten Leistungsbeurteilung

mindestens drei Monate vergangen sind. Diese werden von dem nächsten Beurteiler angemessen berücksichtigt.

Leistungsbeurteilungen werden nach Maßgabe des in der **Anlage 1** beigefügten Vordrucks gefertigt. Die Beurteilung wird anhand der darin aufgeführten Einzelmerkmale (Beschreibung siehe **Anlage 1a**) nach fünf Notenstufen und diesen zugeordneten zehn Punktwerten vorgenommen. Soweit einzelne Merkmale nicht beurteilt werden können, ist eine Begründung in das Feld „Sonstige ergänzende Hinweise und Bemerkungen“ aufzunehmen. Das Gesamturteil folgt schlüssig aus dem Ergebnis der Beurteilung der Einzelmerkmale und deren Gewichtung im Hinblick auf die Anforderungen des Statusamtes sowie des jeweiligen Dienstpostens. Die Bildung eines arithmetischen Mittels ist unzulässig.

Von der Leistungsbeurteilung zum maßgeblichen Stichtag ausgenommen sind:

- Beamte während der laufbahnrechtlichen Probezeit,
- Beamte, die sich in der Ausbildung für den Aufstieg befinden,
- Beamte, die der Polizei des Landes Brandenburg weniger als sechs Monate angehören,
- Beamte, die auf Grund längerfristiger Abwesenheiten (Beurlaubungen, Freistellungen etc. von mehr als sechs Monaten) nicht beurteilt werden können.

Wird gegen den Beamten zum Zeitpunkt des Stichtages ein Disziplinarverfahren geführt, kann die Leistungsbeurteilung zurückgestellt werden.

Im Rahmen der Potenzialeinschätzung können zusätzlich - soweit der Beurteiler dies für angezeigt hält beziehungsweise der Beamte dies wünscht - besondere Stärken, Kenntnisse und Fähigkeiten des Mitarbeiters, die über die Anforderungen des Arbeitsplatzes beziehungsweise seines Statusamtes hinausgehen, aufgezeigt werden. Soweit erforderlich, empfiehlt der Beurteiler in Absprache mit dem Mitarbeiter zudem gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen.

4.2 Bestätigungsvermerk

Die Leistungsbeurteilung kann zweimal in Folge, der Beurteilungsbeitrag einmal durch einen kurzen Bestätigungsvermerk ersetzt werden, wenn sich der Beurteiler sowie der Leistungsstand, der Status und das Aufgabengebiet des Beamten nicht verändert haben. Der Vordruck für einen Bestätigungsvermerk ist als **Anlage 2** beigefügt.

4.3 Bewährungsvermerk

Der Bewährungsvermerk dient der Feststellung der Bewährung in der laufbahnrechtlichen Probezeit oder der erfolgreichen Erprobung auf einem höher bewerteten Dienstposten. Es werden dabei die Prädikate „besonders bewährt“, „bewährt“, „noch nicht bewährt“ oder „nicht bewährt“ verwendet.

Die dienstlichen Leistungen in der Probezeit gemäß § 7 Abs. 2 der Laufbahnverordnung der Polizei liegen „erheblich über dem Durchschnitt“, wenn sie mit dem Prädikat „besonders bewährt“ bewertet wurden.

Im Falle einer Verlängerung der laufbahnrechtlichen Probezeit, der Erprobungszeit oder der Feststellung der Nichtbewährung sind die durch den Beurteiler festgestellten Mängel in einem gesonderten Vermerk zu erfassen. Im Falle der Verlängerung der Probe- oder Erprobungszeit sind zusätzlich Vorschläge für die Behebung der erkannten Mängel im Verlängerungszeitraum aufzunehmen. Der Vordruck für einen Bewährungsvermerk ist als **Anlage 3** beigefügt.

4.4 Kompetenzbeurteilung

Kompetenzbeurteilungen werden erstellt aus Anlass der

- Teilnahme des Beamten an einem Stellenbesetzungsverfahren oder
- Bewerbung um den Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn.

Die Kompetenzbeurteilung ermöglicht im Hinblick auf das konkrete Anforderungsprofil eines angestrebten Dienstpostens oder einer höheren Laufbahn insbesondere Folgerungen auf künftige eignungs- und befähigungsgerechte Verwendungen des Beamten. Sie stützt sich auf die beobachtbaren Verhaltensweisen in der bisherigen dienstlichen Tätigkeit, die Schlüsse auf die Eignung für künftig wahrzunehmende Aufgaben zulassen.

Die Kompetenzbeurteilung erfolgt auf der Grundlage des mit der Stellenausschreibung verbundenen Anforderungsprofils, welchem einheitliche Anforderungs-/Kompetenzkriterien zugrunde liegen. Dabei werden die Einzelkriterien des Anforderungsprofils für den Dienstposten beziehungsweise für den Laufbahnaufstieg sowie deren nach fünf Bewertungsstufen festgelegte Gewichtung mit Blick auf die Bedeutung für den Dienstposten beziehungsweise den Laufbahnaufstieg zugrunde gelegt. Für die Beurteilung der individuellen Ausprägungsgrade der im Anforderungsprofil festgelegten Kompetenzkriterien werden ebenfalls fünf Bewertungsstufen verwendet.

Die Kompetenzbeurteilung schließt mit einem Gesamtpunktwert ab, der als Gesamturteil den Grad der Übereinstimmung zwischen dem Anforderungsprofil des Dienstpostens und dem individuellen Kompetenzprofil des Beamten abbildet.

Der Beurteilung wird ein Beurteilungszeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt. Nimmt der zuständige Beurteiler die Vorgesetztenfunktion weniger als neun Monate wahr, ist die Beurteilung mit dem vorhergehenden Vorgesetzten abzustimmen.

Kompetenzbeurteilungen aus Anlass der Bewerbung um den Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn werden nach Maßgabe der in den **Anlagen 4a und 4b** beigefügten Vordrucke gefertigt. Deutlich über dem Durchschnitt liegende Leistungen und Befähigungen im Sinne von § 15 Abs. 1 Satz 2 der Laufbahnverordnung der Polizei weist die Kompetenzbeurteilung aus, wenn ein Gesamtpunktwert von mindestens 4,0 erreicht wird.

Bei Kompetenzbeurteilungen aus Anlass von Stellenbesetzungsverfahren werden die zu beurteilenden Einzelkriterien den auf der Grundlage des Rahmenkonzepts zur Personalentwicklung in der Polizei erstellten Anforderungsprofilen des jeweiligen Dienstpostens entnommen. Ein Muster ist der **Anlage 5** zu entnehmen.

Eine Kompetenzbeurteilung darf für einen anderen Anlass als denjenigen, für den sie erstellt wurde, nicht verwendet werden. Beurteilungen aus Anlass der Teilnahme an Stellenbesetzungsverfahren dürfen für andere Auswahlverfahren nur herangezogen werden, wenn sie nicht älter als ein Jahr sind, über die Besetzung eines gleich bewerteten Dienstpostens entschieden wird und die Anforderungsprofile im Wesentlichen übereinstimmen.

5 Verfahren

5.1 Erstellung von Leistungsbeurteilungen

5.1.1 Personalkonferenzen

Das Beurteilungsverfahren beginnt mit der Personalkonferenz des Behörden- beziehungsweise Einrichtungsleiters.

Gegenstand der Beratung ist die Analyse der vorangegangenen Beurteilungsrunde und die Festlegungen des Behörden- beziehungsweise Einrichtungsleiters zur Sicherstellung einer differenzierten Beurteilungspraxis und zum Beurteilungsmaßstab. Die Dienstvorgesetzten stellen unter anderem im Wege ihrer Personalkonferenzen die Information der sonstigen übergeordneten Vorgesetzten und insbesondere aller Beurteiler über die Festlegungen des Behörden- beziehungsweise Einrichtungsleiters sicher.

5.1.2 Prüfung und Feststellung der Beurteilungsergebnisse

Nach Fertigung der Entwürfe aller Beurteilungen seines Zuständigkeitsbereiches legt der Beurteiler - soweit er nicht Dienstvorgesetzter der zu beurteilenden Beamten ist - seinem übergeordneten Vorgesetzten eine namentliche Aufstellung über die vorgesehenen Beurteilungsergebnisse vor. Stellt der übergeordnete Vorgesetzte im Vergleich zu den übrigen ihm unterstellten Organisationseinheiten und mit Blick auf die Festlegungen der Personalkonferenz Maßstabsverschiebungen beziehungsweise Beurteilungsfehler fest, fordert er den Beurteiler auf, die Entwürfe entsprechend zu überarbeiten. Wird im Einzelfall keine Einigung erzielt, zieht der übergeordnete Vorgesetzte die Beurteilungskompetenz an sich.

Soweit der übergeordnete Vorgesetzte nicht Dienstvorgesetzter der zu beurteilenden Beamten ist, so legt er diesem - sofern er den Maßstab für gewahrt hält - auf dem Dienstweg eine namentliche Übersicht der vorgesehenen Beurteilungsergebnisse seines Zuständigkeitsbereiches vor.

Stellt der Dienstvorgesetzte Maßstabsverschiebungen beziehungsweise Beurteilungsfehler fest, fordert er die Beurteiler auf, die Beurteilungsentwürfe entsprechend zu überarbeiten. Wird keine Einigung erzielt, zieht der Dienstvorgesetzte ausnahmsweise die Beurteilungskompetenz an sich.

Hält der Dienstvorgesetzte den Maßstab insgesamt für gewahrt, werden die Beurteilungen durch die Beurteiler unterzeichnet und eröffnet.

5.1.3 Beurteilungsgespräche und Bekanntgabe

Der Beurteiler führt mit dem von ihm zu beurteilenden Beamten

zu Beginn der Zusammenarbeit ein Gespräch über dessen Aufgabenbereich und die an ihn gestellten Erwartungen. Die Durchführung des Gesprächs ist in einem Vermerk zu dokumentieren.

Die Beurteilung wird dem beurteilten Beamten durch Übergabe einer Abschrift bekannt gegeben. Der Beurteiler hat die Beurteilung eingehend und offen mit dem Beurteilten - sofern dieser dies wünscht - zu besprechen. Zur Vorbereitung des Gesprächs ist die Abschrift der Beurteilung auf Wunsch des Beurteilten mindestens drei Arbeitstage vor dem Gesprächstermin zur Verfügung zu stellen. Auf dessen Wunsch kann eine Person des Vertrauens an diesem Gespräch teilnehmen.

Die Bekanntgabe wird auf dem Beurteilungsvordruck mit Datum und Unterschrift des Beurteilten und Beurteilers bestätigt.

5.1.4 Einwendungen

Erhebt der Beamte Einwendungen gegen die Beurteilung, die nicht im Wege des Beurteilungsgesprächs und gegebenenfalls vorzunehmender Änderungen der Beurteilung ausgeräumt werden können, erhält dieser die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach dem Beurteilungsgespräch beziehungsweise der Bekanntgabe eine Stellungnahme zur Beurteilung abzugeben.

5.1.5 Abschluss des Verfahrens

Die Beurteilung ist im verschlossenen Umschlag an die Personalstelle zu übersenden. Die Personalstelle nimmt die Beurteilung und die gegebenenfalls im Rahmen von Einwendungen abgefasste Stellungnahme des Beurteilten zur Personalakte.

Die Beurteilungen sind der Personalstelle bis spätestens sechs Wochen nach dem Beurteilungsstichtag zuzuleiten.

5.1.6 Evaluation

Eine anonymisierte Übersicht der Ergebnisse der Leistungsbeurteilungen wird nach Abschluss des Beurteilungsverfahrens laubbahngruppen- und ämterbezogen für jede Dienststelle sowie für jede Polizeibehörde beziehungsweise -einrichtung beziehungsweise einrichtungsintern veröffentlicht. Rückschlüsse auf individuelle Beurteilungsergebnisse dürfen dabei nicht möglich sein.

Diese Auswertung dient den Leitern der Polizeibehörden und -einrichtungen als Grundlage für die Steuerung künftiger Beurteilungsverfahren und der Dienstaufsicht über die Umsetzung ihrer Festlegungen in der Personalkonferenz. Sie stellt damit auch ein Instrument zum Vergleich der Qualität des Beurteilungswezens und ein Kriterium zur Beurteilung der Beurteiler dar.

Die Auswertung der Beurteilungsstatistik zur Absicherung eines differenzierten Beurteilens und eines einheitlichen Beurteilungsmaßstabes in den Behörden und Einrichtungen ist Gegenstand der Besprechung des zuständigen Abteilungsleiters im Ministerium des Innern mit den Behörden- und Einrichtungsleitern.

5.2 Erstellung von Kompetenzbeurteilungen

Den Ausgangspunkt für das Beurteilungsverfahren bildet die

Ausschreibung des zu besetzenden Dienstpostens beziehungsweise der Aufstiegsstellen für einen Laufbahnaufstieg. Es sind dabei nur Beamte zu beurteilen, die sich um die Teilnahme an diesen Auswahlverfahren bewerben oder für eine dieser Personalmaßnahmen durch die Vorgesetzten vorgeschlagen werden. Die Kompetenzbeurteilung ist durch den Beurteiler nach Anforderung durch den Dienstvorgesetzten beziehungsweise der von ihm beauftragten Stelle zu erstellen.

Die Personalstelle leitet dem Beurteiler hierzu den entsprechenden Beurteilungsvordruck für das Aufstiegsverfahren (siehe **Anlagen 4a und 4b**) beziehungsweise das Anforderungsprofil des ausgeschriebenen Dienstpostens und den auf dessen Grundlage vorbereiteten Beurteilungsbogen für die Kompetenzbeurteilung (siehe **Anlage 5**) zu.

Nach Ausfertigung des Entwurfs leitet der Beurteiler die Beurteilung dem Dienstvorgesetzten des zu beurteilenden Beamten auf dem Dienstweg zu. Hält dieser die Beurteilung für zutreffend, wird die Kompetenzbeurteilung durch den Beurteiler unterzeichnet und eröffnet.

Andernfalls fordert er den Beurteiler auf, den Entwurf entspre-

chend zu überarbeiten. Wird keine Einigung erzielt, zieht der Dienstvorgesetzte die Beurteilungskompetenz an sich.

Im Übrigen gelten die Regelungen unter den Nummern 5.1.3, 5.1.4 und 5.1.5 Abs. 1 entsprechend.

Die Beurteilung ist der Personalstelle innerhalb der festgesetzten Frist zuzuleiten.

6 Schlussbestimmungen

Das vorstehende Beurteilungsverfahren wird für die im Ministerium des Innern eingesetzten Polizeivollzugsbeamten entsprechend angewandt.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Die in den Polizeibehörden und -einrichtungen mit den Personalvertretungen geschlossenen Dienstvereinbarungen über die dienstliche Beurteilung der Polizeivollzugsbeamten treten gleichzeitig auf Grund des § 72 des Landesbeamtengesetzes in Verbindung mit § 62 Abs. 6, § 70 Abs. 1 Satz 1 des Personalvertretungsgesetzes außer Kraft.

Leistungsbeurteilung/Beurteilungsbeitrag

Anlage 1

I. Angaben zur Person

Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Amts-/Dienstbezeichnung, Besoldungsgruppe	seit:	
Dienststelle/Org.einheit		
Beschäftigungsumfang	<input type="checkbox"/> vollzeitbeschäftigt <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt im Umfang von ... Stunden wöchentlich	
Schwerbehindert/ gleichgestellt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	falls ja, Schwerbehindertenvertretung beteiligt am:
Beurteilungszeitraum	von bis	
längerfristige Abwesenheiten (Beurlaubungen etc.)		

II. Funktion/Aufgabenbeschreibung

Funktion	
Aufgabenbeschreibung	siehe Anforderungsprofil (als Anlage beigefügt)
<p>Soweit noch kein verbindliches Anforderungsprofil vorhanden ist, sind im Folgenden die den Dienstposten prägenden, regelmäßig im Beurteilungszeitraum wahrzunehmenden Aufgaben der/des zu Beurteilenden zu beschreiben.</p>	
<p>ggf. Beschreibung beurteilungsrelevanter Besonderheiten</p> <p>z. B. Wahrnehmung von Sonderaufgaben, längerfristige Vertretung, Projektarbeit, Abweichungen zwischen Wertigkeit des Dienstpostens und Statusamt des zu Beurteilenden</p>	

Leistungsbeurteilung / Beurteilungsbeitrag

Polizeibehörde/-einrichtung

III. Beurteilung	1	2	3	4	5				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Leistungsverhalten	1	2	3	4	5
Qualität und Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse					
Ergebnisorientierung, wirtschaftliches Arbeiten					
Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Selbstständigkeit					
Flexibilität, Lern- und Veränderungsbereitschaft					
Zuverlässigkeit, Termingerechtigkeit					
Urteilsvermögen, Problemlösefähigkeit					
Verantwortungsbereitschaft					
Belastbarkeit					

Sozialverhalten	1	2	3	4	5
Dienstleistungsorientierung, bürgerfreundliches Verhalten					
Kommunikationsfähigkeit, überzeugendes Auftreten					
Kooperations- und Teamfähigkeit					
Konflikt- und Kritikfähigkeit					

Fachkompetenz	1	2	3	4	5
Fach- und Methodenkenntnisse					
IT-Kenntnisse, technisches Verständnis					

Zusätzliche Führungsanforderungen	1	2	3	4	5
Steuerung des Aufgabenbereichs, Controlling					
Ziel- und ergebnisorientiertes Führen					
Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen					
Mitarbeiterförderung und -motivation					
Anleitung/Aufsicht, Beurteilungsverhalten					

Gesamturteil	1	2	3	4	5

Notenstufe	Punktwert	
5 Übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße	10	Übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße durch stets herausragende Leistungen
	9	Übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße durch überwiegend herausragende Leistungen
4 Übertrifft die Anforderungen erkennbar	8	Übertrifft die Anforderungen stets erkennbar, wobei gelegentlich herausragende Leistungen gezeigt werden
	7	Zeigt überwiegend die Anforderungen erkennbar übersteigende Leistungen
3 Entspricht den Anforderungen	6	Zeigt häufig die Anforderungen erkennbar übersteigende Leistungen
	5	Entspricht stets voll den Anforderungen, wobei gelegentlich die Anforderungen erkennbar übersteigende Leistungen gezeigt werden
	4	Entspricht voll den Anforderungen
2 Entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen	3	Entspricht im Allgemeinen den Anforderungen
	2	Entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen, weist in wesentlichen Bereichen Mängel bzw. in einzelnen Bereichen gravierende Mängel auf
1 Entspricht nicht den Anforderungen	1	Entspricht in keiner Weise den Anforderungen

Leistungsbeurteilung/Beurteilungsbeitrag

Polizeibehörde/-einrichtung

IV. Potenzialeinschätzung

(soweit erforderlich oder durch die Beamtin/den Beamten gewünscht)

Besondere fachliche bzw. methodische Kenntnisse und Fähigkeiten

Sprachkenntnisse, IT-Kenntnisse, Zusatzausbildungen etc.

Entwicklungspotenzial

Beschreibung besonderer Stärken, die über die Anforderungen des Arbeitsplatzes hinausgehen; Potenzial für die Weiterentwicklung im jetzigen Aufgabenbereich, die Übernahme anderenhöherwertiger Aufgaben bzw. die Übernahme von Führungsfunktionen etc.

Empfohlene Personalentwicklungsmaßnahmen

Personalentwicklungsbedarf mit Blick auf die jetzige Tätigkeit bzw. auf die Weiterentwicklung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

Sonstige ergänzende Hinweise und Bemerkungen

V. Bekanntgabe

Ort, Datum

Unterschrift der Beurteilerin/des Beurteilers

Ort, Datum

Unterschrift der/des Beurteilten

Anlage 1a**Beschreibung und Erläuterung der Beurteilungsmerkmale****1 Leistungsverhalten****Qualität und Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse**

Der Mitarbeiter

- erzielt verwertbare Arbeitsergebnisse in der durch das Arbeitsziel gebotenen Qualität.

Ergebnisorientierung, wirtschaftliches Arbeiten

Der Mitarbeiter

- erreicht seine Arbeitsergebnisse mit einem Aufwand von Arbeitszeit und Sachmitteln, der unter Effektivitäts- und Effizienz Gesichtspunkten in einem ausgewogenen Verhältnis zum Arbeitsziel steht.

Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Selbstständigkeit

Der Mitarbeiter

- nimmt Aufgaben aus eigenem Antrieb in Angriff,
- erzielt ohne besondere Anleitung sachgerechte Arbeitsergebnisse,
- begegnet situativ entstehenden höheren Anforderungen und Arbeitsbelastungen erfolgreich mit gesteigertem persönlichen Einsatz,
- erkennt Handlungsbedarf und entwickelt eigenständig Lösungsvarianten.

Flexibilität, Lern- und Veränderungsbereitschaft

Der Mitarbeiter

- stellt sich schnell auf wechselnde Situationen ein,
- ist aufgeschlossen, neue Arbeitsmethoden anzuwenden beziehungsweise neue Wege zu beschreiten, stellt sich veränderten Anforderungen und Entwicklungen und nimmt neue Herausforderungen an,
- hält sein Wissen auf dem neuesten Stand und ist in der Lage, sich selbstständig neue Wissensgebiete zu erschließen,
- erkennt eigenen Fortbildungsbedarf und initiiert Qualifikationsergänzungen,
- überträgt auch Erfahrungen und Erkenntnisse, die er nicht am Arbeitsplatz gewonnen hat.

Zuverlässigkeit, Termingerechtigkeit

Der Mitarbeiter

- hält Vorgaben, vereinbarte Ziele und Zusagen ein,

- arbeitet genau und gewissenhaft, macht verlässliche Aussagen,
- legt Arbeitsergebnisse zu den vorgegebenen Terminen und zu einem für den Arbeitsablauf zweckmäßigen Zeitpunkt vor, Erinnerungen sind überflüssig.

Urteilsvermögen, Problemlösefähigkeit

Der Mitarbeiter

- kann Probleme und Sachverhalte zutreffend bewerten, die erforderlichen Schlüsse ziehen und sachgerecht Lösungen beziehungsweise Handlungsalternativen entwickeln,
- berücksichtigt übergeordnete Gesichtspunkte sowie unterschiedliche Ziele und Schwerpunkte,
- erkennt Ursachen und Wirkungszusammenhänge und verarbeitet sie folgerichtig,
- kann Wesentliches von Unwesentlichem unterscheiden und setzt Prioritäten.

Verantwortungsbereitschaft

Der Mitarbeiter

- veranlasst eigenständig das Notwendige, um Positives für den Dienstherrn, seinen Vorgesetzten und sein Team im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung zu bewirken oder Schaden von ihnen abzuwenden,
- ist bereit, im Rahmen seiner Befugnisse klare und eindeutige Entscheidungen zu treffen, erkennt die Tragweite seiner Entscheidungen und übernimmt die Verantwortung dafür,
- setzt die ihm zur Verfügung stehenden Mittel und Methoden angemessen ein.

Belastbarkeit

Der Mitarbeiter

- behält auch unter Zeitdruck den Überblick, reagiert auch in schwierigen Situationen flexibel, angemessen und überlegt,
- organisiert die Arbeit auch unter Belastung sach- und zeitgerecht,
- kann unter schwierigen Bedingungen Erfolge erzielen und - wenn nötig - improvisieren,
- ist körperlich leistungsfähig, um auch unter schwierigen Einsatzbedingungen angemessen zu reagieren und die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen vornehmen zu können,
- trägt aktiv zur Erhaltung und Förderung seiner Dienstfähigkeit bei.

2 Sozialverhalten**Dienstleistungsorientierung, bürgerfreundliches Verhalten**

Der Mitarbeiter

- versteht sich als Dienstleister, er begegnet Bürgerinnen und

Bürgern, Kolleginnen und Kollegen höflich, freundlich und aufgeschlossen,

- erkennt die emotionale Lage, Prioritäten und Bedürfnisse des Gegenübers und handelt angemessen und situationsgerecht,
- versetzt sich in die Lage des Gegenübers und nimmt diesen ernst.

Kommunikationsfähigkeit, überzeugendes Auftreten

Der Mitarbeiter

- stellt Kontakte her, nimmt Informationen und Sachverhalte zutreffend auf, gibt diese weiter und/oder tauscht sie mit Partnern sachgerecht aus,
- geht dabei offen auf andere zu, hört aktiv zu, lässt aussprechen, fragt nach,
- ist im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch adressatengerecht, argumentiert verständlich und überzeugend,
- formuliert eigene Ziele, Motive und Empfindungen offen, ehrlich und glaubwürdig.

Kooperations- und Teamfähigkeit

Der Mitarbeiter

- arbeitet konstruktiv, vertrauensvoll und respektvoll mit anderen zusammen,
- respektiert Kolleginnen und Kollegen unabhängig von der Hierarchieebene,
- ist kompromissfähig, akzeptiert Entscheidungen auch bei anfänglich ablehnender Haltung,
- gibt Informationen und Erfahrungen an andere weiter,
- stimmt sich mit anderen ab und hält keine wichtigen Informationen zurück.

Konflikt- und Kritikfähigkeit

Der Mitarbeiter

- nimmt persönliche und sachliche Konflikte rechtzeitig wahr und ist befähigt, diese situationsgerecht zu bearbeiten,
- sucht sinnvolle Lösungen und trifft notwendige Regelungen zur Konfliktbewältigung,
- geht Konflikten nicht aus dem Weg, schiebt unangenehme Gespräche und Entscheidungen nicht auf,
- äußert sachliche Kritik, ohne zu verletzen,
- kann berechtigte Kritik selbst annehmen und integriert andere Auffassungen.

3 Fachkompetenz

Fach- und Methodenkenntnisse

Der Mitarbeiter

- verfügt über fundierte, umfassende und aktuelle Fachkennt-

nisse sowie Methodenkenntnisse (zum Beispiel Führungslehre, Kommunikations-, Präsentations- und/oder Moderationstechniken) für den wahrgenommenen Aufgabenbereich und

- kann dabei auch notwendige Verbindungen zu benachbarten Fachgebieten herstellen.

IT-Kenntnisse, technisches Verständnis

Der Mitarbeiter

- beherrscht die IT-Verfahren und -Anwendungen seines Aufgabengebietes,
- ist in der Lage, die ihm zur Verfügung stehenden technischen Einsatz- und Führungsmittel sach- und fachgerecht einzusetzen,
- entwickelt seine Kompetenzen im Zuge der technischen Entwicklung eigenständig weiter.

4 Zusätzliche Führungsanforderungen

Steuerung des Aufgabenbereichs, Controlling

Die Führungskraft

- überträgt Aufgaben und Verantwortung auf die richtige Ebene,
- setzt sinnvolle Prioritäten und erreicht effiziente Arbeitsabläufe,
- führt den Aufgabenbereich nach Maßgabe bestehender Ziele und Vorgaben zum Erfolg,
- unterstützt und überprüft den Zielerreichungsprozess anhand belastbar definierter Messgrößen,
- entwickelt längerfristige grundsätzliche systematische Vorstellungen zur Aufgabenstellung und -erledigung.

Ziel- und ergebnisorientiertes Führen

Die Führungskraft

- vereinbart mit ihren Mitarbeitern konkrete, eindeutig formulierte, terminierte, anspruchsvolle, aber realisierbare Arbeitsziele beziehungsweise erteilt entsprechende Arbeitsaufträge und rechnet Arbeitsergebnisse transparent ab,
- berücksichtigt die Stärken und Schwächen der Mitarbeiter bei der Aufgabenverteilung angemessen,
- nutzt umfassend Möglichkeiten zur Delegation und fördert Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit ihrer Mitarbeiter,
- informiert ihre Mitarbeiter regelmäßig und umfassend über alles Wesentliche.

Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen

Die Führungskraft

- systematisiert alle zur Verfügung stehenden Informationen zur Entscheidungsvorbereitung,

- hat den Blick für das Wesentliche, urteilt treffsicher, objektiv und abwägend,
- verhandelt zielgerichtet, wägt Eigeninteressen, Fremdiinteressen, Gegensätze und Gemeinsamkeiten fair ab und argumentiert überzeugend,
- trifft klare Entscheidungen rechtzeitig und sicher,
- setzt getroffene Entscheidungen mit überzeugenden Argumenten auch gegen Widerstände durch.

Mitarbeiterförderung und -motivation

Die Führungskraft

- motiviert ihre Mitarbeiter durch eigenes Vorbild, erkennt und beseitigt Motivationshemmnisse,
- begeistert ihre Mitarbeiter für die Ziele und Aufgaben des Aufgabenbereichs, vermittelt Sinn und Wirkung der Arbeit und fördert die Identifikation der Mitarbeiter mit ihrer Aufgabe und ihrer Dienststelle,
- fördert die berufliche Entwicklung ihrer Mitarbeiter und setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsleben ein,
- berät ihre Mitarbeiter über persönliche Entwicklungspotenziale beziehungsweise -möglichkeiten, initiiert und unterstützt Fortbildungs- und andere Personalentwicklungsmaßnahmen,

- führt durch Lob, Anerkennung beziehungsweise konstruktive Kritik und kommuniziert offen Stärken und Schwächen ihrer Mitarbeiter.

Anleitung/Aufsicht, Beurteilungsverhalten

Die Führungskraft

- überprüft Aufgabenerfüllung und Zielerreichung ihrer Mitarbeiter und ergreift - wo erforderlich - zeitnah geeignete Steuerungsmaßnahmen,
- gewährleistet die persönliche Unterstützung ihrer Mitarbeiter, ohne deren Verantwortung für die eigene Arbeitsleistung zu schmälern, und verhindert fachliche Überforderungen und quantitative Überlastungen,
- hat den erforderlichen Überblick über Leistungsvermögen und -ergebnisse ihrer Mitarbeiter,
- beurteilt ihre Mitarbeiter sachgerecht, differenziert sowie mit Bezug auf die Anforderungen des Statusamtes und gibt zeitnah realistische und motivationsfördernde Rückmeldungen.

Bestätigungsvermerk (ggf. als Beurteilungsbeitrag)

Anlage 2

I. Angaben zur Person	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Amts-/Dienstbezeichnung, Besoldungsgruppe	seit:
Dienststelle/Org.einheit	
Beschäftigungsumfang	<input type="checkbox"/> vollzeitbeschäftigt <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt im Umfang von ... Stunden wöchentlich
Schwerbehindert/ gleichgestellt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	falls ja, Schwerbehindertenvertretung beteiligt am:
Beurteilungszeitraum	von bis
längerfristige Abwesenheiten (Beurlaubungen etc.)	
II. Bestätigungsvermerk	
Die Leistungsbeurteilung der Beamtin/des Beamten vom wird vollinhaltlich aufrecht erhalten.	
III. Hinweise und Anmerkungen	
ggf. Anmerkungen zu empfohlenen Personalentwicklungsmaßnahmen <small>Personalentwicklungsbedarf mit Blick auf die jetzige Tätigkeit bzw. auf die Weiterentwicklung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters</small>	
Sonstige ergänzende Hinweise und Bemerkungen	
IV. Bekanntgabe	
<div style="border: 1px solid black; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> Ort, Datum	<div style="border: 1px solid black; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> Unterschrift der Beurteilerin/des Beurteilers
<div style="border: 1px solid black; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> Ort, Datum	<div style="border: 1px solid black; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> Unterschrift der/des Beurteilten

Bewährungsvermerk**Anlage 3**

I. Angaben zur Person		
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Amts-/Dienstbezeichnung, Besoldungsgruppe	seit:	
Dienststelle/Org.einheit		
Beschäftigungsumfang	<input type="checkbox"/> vollzeitbeschäftigt <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt im Umfang von ... Stunden wöchentlich	
Schwerbehindert/ gleichgestellt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	falls ja, Schwerbehindertenvertretung beteiligt am:
Bewährungszeitraum	von bis	
längerfristige Abwesenheiten (Beurlaubungen etc.)		
II. Anlass		
<input type="checkbox"/> Feststellung der Bewährung in der laufbahnrechtlichen Probezeit <input type="checkbox"/> Feststellung der Eignung für einen höher bewerteten Dienstposten (Erprobungszeit)		
III. Beitrag zur Bewährungsfeststellung		
Die Beamtin/der Beamte hat sich innerhalb der Bewährungszeit/Erprobungszeit		
in der Zeit von - bis	auf dem Dienstposten	<input type="checkbox"/> besonders bewährt <input type="checkbox"/> bewährt <input type="checkbox"/> noch nicht bewährt* <input type="checkbox"/> nicht bewährt*.
Ort, Datum	Unterschrift der Beurteilerin/des Beurteilers	
Ort, Datum	Unterschrift der/des Beurteilten (Kenntnisnahme)	

* Begründung als Anlage beifügen!

Bewährungsvermerk

Polizeibehörde/-einrichtung

III. Beitrag zur Bewährungsfeststellung

Die Beamtin/der Beamte hat sich innerhalb der Bewährungszeit/Erprobungszeit

in der Zeit von - bis

auf dem Dienstposten

- besonders bewährt
- bewährt
- noch nicht bewährt*
- nicht bewährt*.

Ort, Datum

Unterschrift der Beurteilerin/des Beurteilers

Ort, Datum

Unterschrift der/des Beurteilten (Kenntnisnahme)

IV. Bewährungsvermerk der/des Dienstvorgesetzten

Die Beamtin/der Beamte hat sich in der Bewährungszeit/Erprobungszeit insgesamt

- besonders bewährt
- bewährt
- noch nicht bewährt*
- nicht bewährt*.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Dienstvorgesetzten

Ort, Datum

Unterschrift der/des Beurteilten (Kenntnisnahme)

Kompetenzbeurteilung

Anlage 4a

**Beurteilung aus Anlass der Bewerbung
um den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst**

I. Angaben zur Person

Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Amts-/Dienstbezeichnung, Besoldungsgruppe	seit:	
Dienststelle/Org.einheit		
Beschäftigungsumfang	<input type="checkbox"/> vollzeitbeschäftigt <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt im Umfang von ... Stunden wöchentlich	
Schwerbehindert/ gleichgestellt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	falls ja, Schwerbehindertenvertretung beteiligt am:
Beurteilungszeitraum	von bis	
längerfristige Abwesenheiten (Beurlaubungen etc.)		

II. Beurteilung

Gewichtungsfaktoren	Ausprägungsgrade
1 weniger wichtig 2 wichtig 3 sehr wichtig 4 enorm wichtig 5 unabdingbar	1 schwach ausgeprägt 2 normal ausgeprägt 3 stark ausgeprägt 4 besonders stark ausgeprägt 5 hervorragend ausgeprägt
Fachliche Kompetenzen	Gewicht x Ausprägung = Punktwert
Fachwissen setzt die ihm verfügbaren Mittel und Methoden angemessen ein	
Einsatztaktische Fähigkeiten beherrscht aufgabenspezifische Methoden und Strategien zur polizeilichen Zielerreichung	
Fachpraktische Fähigkeiten beherrscht die technischen und materiellen Hilfsmittel für die polizeiliche Aufgabenerfüllung	

Kompetenzbeurteilung

Polizeibehörde/-einrichtung

II. Beurteilung

Außerfachliche Kompetenzen	Gewicht	x	Ausprägung	= Punktwert
Kommunikationsvermögen drückt sich in Wort und Schrift verständlich und präzise aus; gestaltet Gespräche und kommuniziert ergebnisorientiert				
Teamfähigkeit/Kooperationsfähigkeit identifiziert sich mit den Zielen und Aufgaben der Gruppe; kann sich in die Gruppe integrieren und ist auch bereit, eigene Interessen zurückzustellen; erzielt durch die Zusammenarbeit mit anderen verwertbare Ergebnisse; stimmt sich mit anderen ab und gibt Informationen weiter				
Konfliktfähigkeit kennt Konfliktursachen und nutzt Vermeidungs- und Lösungsstrategien; nimmt Konflikte rechtzeitig wahr und trägt zur Lösung bei				
Einfühlungsvermögen erkennt die emotionale Lage anderer und handelt angemessen; kann sich in andere hineinversetzen				
Motivationsfähigkeit lässt sich für Ziele und Aufgaben begeistern; wirkt auf andere motivierend				
Verantwortungsbewusstsein ist sich der Konsequenzen seiner Entscheidungen und seines Handelns bewusst und bereit, diese zu tragen				
Physische und psychische Belastbarkeit/ Stresstoleranz verfügt über die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen zur Umsetzung von Maßnahmen; verfügt über ein hohes Maß an Ausdauer; bleibt auch unter Belastung (Frustration, Misserfolg) leistungsfähig; reagiert auch bei eskalierenden Interaktionen überlegt				
Selbstständiges Arbeiten und Eigeninitiative ist auch ohne Anleitung handlungsfähig; wird von sich aus tätig - auch ohne vollständige Informationen				
Auffassungsgabe/Denkvermögen kann Sachverhalte erfassen und wesentliche von unwesentlichen Informationen unterscheiden; kann Sachverhalte und deren Zusammenhänge zutreffend bewerten und die erforderlichen Schlüsse ziehen; bezieht Folgewirkungen in seine Überlegungen ein; entwickelt Handlungsalternativen; erkennt Auswirkungen				
Lernbereitschaft und Lernfähigkeit hinterfragt Handlungsabläufe; erkennt Zusammenhänge und entwickelt konkrete Vorschläge; ist Neuerungen gegenüber aufgeschlossen und entwickelt Ideen; kann sich Wissensgebiete selbstständig erschließen				
Flexibilität kann improvisieren und reagiert fallbezogen; zeigt sich beweglich im Umgang mit Zeit und Arbeitsbelastung				
Kundenfreundlichkeit sieht sich als Dienstleister				
Durchsetzungsvermögen setzt getroffene Entscheidungen um; trifft notwendige Sofortentscheidungen und setzt diese um				
Zwischensummen				
Gesamtpunkt Summe aller Produkte aus Gewicht und Ausprägung geteilt durch Summe aller Gewichte				

Kompetenzbeurteilung

Polizeibehörde/-einrichtung

III. Bekanntgabe

Ort, Datum	Unterschrift der Beurteilerin/des Beurteilers
Ort, Datum	Unterschrift der/des Beurteilten

Kompetenzbeurteilung

Anlage 4b

**Beurteilung aus Anlass der Bewerbung
um den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Polizeivollzugsdienst**

I. Angaben zur Person

Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Amts-/Dienstbezeichnung, Besoldungsgruppe		seit:
Dienststelle/Org.einheit		
Beschäftigungsumfang	<input type="checkbox"/> vollzeitbeschäftigt <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt im Umfang von ... Stunden wöchentlich	
Schwerbehindert / gleichgestellt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	falls ja, Schwerbehindertenvertretung beteiligt am:
Beurteilungszeitraum	von bis	
längerfristige Abwesenheiten (Beurlaubungen etc.)		

II. Beurteilung

Gewichtungsfaktoren 1 weniger wichtig 2 wichtig 3 sehr wichtig 4 enorm wichtig 5 unabdingbar	Ausprägungsgrade 1 schwach ausgeprägt 2 normal ausgeprägt 3 stark ausgeprägt 4 besonders stark ausgeprägt 5 hervorragend ausgeprägt
--	---

Fachliche Kompetenzen	Gewicht	x	Ausprägung	= Punktwert
Fachwissen verfügt in der Breite und Tiefe über umfangreiches kriminal-, verkehrs- und allgemeinpolizeiliches Fachwissen und beherrscht dessen situations- bzw. fallbezogene Anwendung				
Einsatztaktische Fähigkeiten beherrscht aufgabenspezifische Methoden und Strategien zur polizeilichen Zielerreichung; ist in der Lage, strukturierte Lösungsansätze (u. a. BAO) für polizeiliche Lagen zu entwickeln und verantwortlich umzusetzen				

Kompetenzbeurteilung

Polizeibehörde/-einrichtung

II. Beurteilung			
Außerfachliche Kompetenzen	Gewicht x	Ausprägung =	Punktwert
<p>Kommunikationsfähigkeit/Gesprächstechniken Fähigkeit, Gespräche sicher und zielorientiert zu führen und dabei ein positives Gesprächsklima aufbauen zu können, d. h. steuert Gespräche durch aufmerksames Zuhören und gezielte Fragen, macht sich situationsgerecht verständlich (angemessene Wortwahl etc.); geht auf andere Menschen offen zu (Kontaktinitiative, offene Gestik und Körperhaltung, freundlicher Blickkontakt)</p>			
<p>Überzeugendes Auftreten Fähigkeit, sich selbst, die eigene Organisation sowie die eigenen Vorstellungen, Interessen und Meinungen überzeugend darzustellen, d. h. benützt zur besseren Verständlichkeit plastische Bilder/Vergleiche; stellt Sachverhalte interessant dar; spricht eigene Ziele, Motive und Empfindungen offen, ehrlich und glaubwürdig an; geht offen auf andere Menschen zu</p>			
<p>Analytisches Denkvermögen Fähigkeit, Probleme zu analysieren und Lösungsansätze aufzuzeigen sowie bei Sachverhalten und Problemen das Wesentliche zu erkennen, d. h. verwirklicht den ganzheitlichen Ansatz bei der Problemlösung; berücksichtigt übergeordnete Gesichtspunkte sowie unterschiedliche Ziele und Schwerpunkte; erkennt Ursachen- und Wirkungszusammenhänge und verarbeitet sie folgerichtig; kann Wesentliches von Unwesentlichem unterscheiden; setzt Prioritäten</p>			
<p>Flexibilität/Kreativität Fähigkeit und Bereitschaft, sich auf Situationsänderungen einzustellen und neue Wege zu gehen sowie selbst neue Ideen zu entwickeln, d. h. stellt sich schnell auf wechselnde Situationen ein; kann in unvorhergesehenen Situationen improvisieren; ist aufgeschlossen, neue Dinge auszuprobieren; ist in der Lage, gedanklich neue Wege zu beschreiten; akzeptiert neue Wege, die andere gehen, um Ziele zu erreichen, die von der eigenen Vorgehensweise abweichen</p>			
<p>Durchsetzungsvermögen Fähigkeit, Gespräche ziel- und ergebnisorientiert zu führen, und Bereitschaft, getroffene Entscheidungen umzusetzen, d. h. vertritt den eigenen Standpunkt auch bei Schwierigkeiten beharrlich und überzeugt durch sachliche Argumente; setzt Entscheidungen konsequent auch gegen Widerstände durch</p>			
<p>Delegationsverhalten Fähigkeit, Aufgaben und Verantwortung auf die richtige Ebene zu übertragen und Mitarbeiter gemäß ihren Stärken und Schwächen einzubeziehen (sinnvoller Einsatz zeitlicher und personeller Ressourcen), d. h. leitet Mitarbeiter zur Entfaltung ihrer Möglichkeiten an und unterstützt; informiert und beteiligt Mitarbeiter umfassend; nutzt effektive Aufgabenverteilung</p>			
<p>Einfühlungsvermögen Fähigkeit, Beziehungen aktiv und feinfühlig zu gestalten, d. h. geht auf den Gesprächspartner und die Situation verbal und nonverbal ein; versetzt sich in die Situation des Gegenübers und nimmt diesen ernst; erkennt Prioritäten und Bedürfnisse aller Mitarbeiter in ihrer Unterschiedlichkeit und verwirklicht angemessen die sich daraus ergebenden Ansprüche; erkennt und beseitigt Motivationshemmnisse; praktiziert und fördert eine partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit</p>			
<p>Konfliktfähigkeit Fähigkeit, Konflikte zu erkennen, anzugehen und konstruktiv zu bewältigen, d. h. praktiziert und fördert auch im Konfliktfall eine partnerschaftliche Zusammenarbeit; trifft notwendige Entscheidungen zur Konfliktregelung; übt Kritik, ohne zu verletzen, und kann berechnigte Kritik selbst annehmen; schiebt unangenehme Entscheidungen nicht auf</p>			

Kompetenzbeurteilung

Polizeibehörde/-einrichtung

II. Beurteilung

Außerfachliche Kompetenzen		Gewicht	x	Ausprägung	= Punktwert
Ergebnisorientierung Fähigkeit und Bereitschaft, die gesetzten Ziele durch effektiven Einsatz aller Ressourcen zu erreichen, d. h. bearbeitet Aufgaben strukturiert, effizient und termingerecht; handelt selbstständig; setzt Personal und Sachmittel wirkungsvoll und dabei wirtschaftlich ein; verfolgt ein hohes fachliches Niveau					
Psychische Belastbarkeit Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen hohe Leistungen zu erbringen, d. h. schöpft eigene Fähigkeiten auch unter psychisch hoher Belastung voll aus u. behält sein Leistungsvermögen bei; organisiert die Arbeit auch unter hoher Belastung sach- und zeitgerecht					
Lernfähigkeit Fähigkeit und Bereitschaft, ständig sein Wissen zu erweitern Fähigkeit, sich aktuelles Grundlagen- und Fachwissen im Selbststudium bzw. in der Aus- und Fortbildung aneignen zu können					
Zwischensummen					
Gesamtpunktwert					
Summe aller Produkte aus Gewicht und Ausprägung geteilt durch Summe aller Gewichte					

III. Bekanntgabe

Ort, Datum	Unterschrift der Beurteilerin/des Beurteilers
Ort, Datum	Unterschrift der/des Beurteilten

Kompetenzbeurteilung

Anlage 5

**Beurteilung aus Anlass der Bewerbung
um den Dienstposten ...**

I. Angaben zur Person

Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Amts-/Dienstbezeichnung, Besoldungsgruppe			seit:
Dienststelle/Org.einheit			
Beschäftigungsumfang	<input type="checkbox"/> vollzeitbeschäftigt <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt im Umfang von ... Stunden wöchentlich		
Schwerbehindert/ gleichgestellt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	falls ja, Schwerbehindertenvertretung beteiligt am:	
Beurteilungszeitraum	von bis		
längerfristige Abwesenheiten (Beurlaubungen etc.)			

II. Beurteilung

Gewichtungsfaktoren
1 weniger wichtig
2 wichtig
3 sehr wichtig
4 enorm wichtig
5 unabdingbar

Ausprägungsgrade
1 schwach ausgeprägt
2 normal ausgeprägt
3 stark ausgeprägt
4 besonders stark ausgeprägt
5 hervorragend ausgeprägt

Fachliche Kompetenzen	Gewicht	x	Ausprägung	= Punktwert
siehe Anforderungsprofil ...	siehe Anforderungsprofil ...			

Kompetenzbeurteilung

Polizeibehörde/-einrichtung

II. Beurteilung

Außerfachliche Kompetenzen	Gewicht	x	Ausprägung	= Punktwert
siehe Anforderungsprofil ...	siehe Anforderungsprofil ...			

Zwischensummen

Gesamtpunktwert
Summe aller Produkte aus Gewicht und Ausprägung
geteilt durch Summe aller Gewichte

III. Bekanntgabe

Ort, Datum	Unterschrift der Beurteilerin/des Beurteilers
Ort, Datum	Unterschrift der/des Beurteilten

**Richtlinie
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweiszeichen
an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
im Land Brandenburg
(Hinweis-Z.Ri)**

Vom 24. Juli 2007

Vorbemerkung

Diese Richtlinie bildet die Grundlage für eine einheitliche Beschilderung an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen des Landes Brandenburg mittels nichtamtlicher Hinweiszeichen. Ziel ist, die Orientierung des überörtlichen Verkehrs im Hinblick auf die den Tourismus betreffenden Betriebe und Einrichtungen zu verbessern. Die einheitlich gestalteten nichtamtlichen Hinweiszeichen sollen mit einem Blick erfasst werden und demzufolge der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs dienen. Mit den Hinweiszeichen sollen ungeordnete Beschilderungen verhindert und Suchverkehre ausgeschlossen werden.

Baurechtliche Vorschriften bleiben von dieser Richtlinie unberührt.

1 Anwendungsbereich

Nichtamtliche Hinweiszeichen kommen außerhalb der Ortsdurchfahrten auf Straßengrund außerhalb des Verkehrsraumes und nur dann in Betracht, wenn die Voraussetzungen für eine amtliche Beschilderung nicht vorliegen, aber ein Verkehrsbedürfnis für die Aufstellung eines nichtamtlichen Hinweiszeichens auf einen Betrieb oder eine Einrichtung besteht. Ein Verkehrsbedürfnis besteht, wenn die Hinweisbeschilderung zur Orientierung der Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer zweckmäßig und erforderlich ist.

Eine Hinweisbeschilderung darf in der Regel nur dann erfolgen, wenn der Betrieb oder die Einrichtung

- außerorts, das heißt an der freien Strecke der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen liegt,
- eine zulässige und der Verkehrssicherheit entsprechende Zufahrt hat.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung der nichtamtlichen Hinweiszeichen besteht nicht.

Nichtamtliche Hinweiszeichen können in begründeten Fällen auch für innerorts gelegene Betriebe oder Einrichtungen aufgestellt werden.

2 Auswahl der Ziele

Eine Hinweisbeschilderung zur besseren Orientierung der Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer kommt bei Verkehrlichem Bedarf insbesondere bei folgenden Zielen in Betracht:

- gastronomische Betriebe
- Beherbergungseinrichtungen (Hotels, Pensionen, Gasthäuser)
- Erholungs- und Freizeiteinrichtungen (zum Beispiel Campingplätze, Badeplätze, Rastplätze, Sportplätze, Marina)
- touristische Sehenswürdigkeiten.

3 Gestaltung

3.1 Technische Ausführung

Die Hinweiszeichen sind entsprechend den Mustern in der Anlage 1 zu gestalten und sollen der Ausführungspraxis von Verkehrszeichen in vergleichbarer Größe entsprechen.

Nichtamtliche Hinweiszeichen haben eine grüne Grundfarbe gemäß DIN 6171-Teil 1.

Schrift und Piktogramm sind weiß. Die Schrift ist als Verkehrsschrift (Mittelschrift) gemäß DIN 1451-Teil 2 zu gestalten.

Die Beschriftung sollte in der Regel einzeilig (Schriftgröße 105 mm), im Höchstfall zweizeilig (Schriftgröße 84 mm) sein. Entfernungangaben sind möglich.

Die Schilder sind mindestens retroreflektierend Typ 1 gemäß DIN 67521 auszurüsten.

Die Tragkonstruktion ist grundsätzlich so zu bemessen, dass drei Hinweiszeichen aufgenommen werden können, deren Anbringung zu einem späteren Zeitpunkt zu dulden ist.

3.2 Inhalt der Hinweiszeichen

Der Inhalt der Hinweiszeichen ist auf das zum Auffinden des Betriebes/der Einrichtung unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Es ist grundsätzlich nur das Zielobjekt (individueller Name des Betriebes und/oder die Art des Betriebes) in Verbindung mit maximal zwei Piktogrammen anzugeben.

Der Inhalt muss in jedem Fall leicht erfassbar sein. Zusätzliche Werbung und andere Inhalte sind nicht zulässig.

Ist an einem Standort auf mehrere gleichartige Betriebe in einer Richtung hinzuweisen, soll nur auf die Art der Betriebe hingewiesen werden.

Als Piktogramme kommen die in Anlage 2 dieser Richtlinie, in den Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (in der jeweils geltenden Fassung) und den Richtlinien für touristische Hinweise an Straßen - RtH 1988 (geändert 2003) (in der jeweils geltenden Fassung) aufgeführten grafischen Symbole in Betracht.

Eine Erweiterung der in Anlage 2 dargestellten Piktogrammsymbole (zum Beispiel auf andere Freizeiteinrichtungen) ist nach Zustimmung des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung möglich.

4 Standorte der Hinweiszeichen

Die Standortwahl trifft die örtlich zuständige Straßenbaubehörde im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde und im Benehmen mit der Antragstellerin/dem Antragsteller.

Eine eindeutige Führung zum Zielobjekt ist sicherzustellen (Kontinuitätsprinzip).

Hinweisschilder (Anlage 1, Bilder 1a bis 2b) sollen vorzugsweise an der letzten Abfahrt vom klassifizierten Straßennetz (Bundes-, Landes- beziehungsweise Kreisstraßen) aufgestellt werden beziehungsweise in einem Umkreis bis zu 5 km. Zusätzlich ist die Aufstellung von Vorankündigungen (Anlage 1, Bilder 3 und 4) möglich.

5 Verfahren

5.1 Antrag

Der Antrag zur Aufstellung eines nichtamtlichen Hinweisschildes ist mit Begründung an die zuständige Straßenbaubehörde zu richten.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Skizze des Hinweiszeichens mit genauem Wortlaut der Beschriftung und gegebenenfalls dem Piktogramm;
- geeigneter Lageplan mit Lage des Betriebes sowie dem gewünschten Standort des Zeichens/der Zeichen an der Straße, Angabe der Entfernung zwischen Schild und Betrieb;
- Erklärung, keine anderweitigen Werbeanlagen innerhalb der jeweiligen Anbauverbots- beziehungsweise -beschränkungszone errichtet zu haben oder errichten zu wollen, gegebenenfalls deren Beseitigung auf eigene Kosten bis zur Aufstellung der nichtamtlichen Hinweisschilder vorzunehmen.

Über die Nutzung der Straße für nichtamtliche Hinweiszeichen außerhalb des Verkehrsraumes wird ein Nutzungsvertrag (Anlage 3 der Nutzungsrichtlinie, VkB. 1975 S. 537) abgeschlossen, der um folgende Regelung ergänzt wird:

„Die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweiszeichen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Land Brandenburg wird Bestandteil des Nutzungsvertrages. Der/die Nutzungsberechtigte erkennt seine/ihre Verpflichtungen, insbesondere aus Nummern 5 und 6, an.“

Ein Nutzungsentgelt wird nicht erhoben.

Vor Vertragsabschluss ist durch die Straßenbaubehörde die örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde zu beteiligen und hinsichtlich des Standortes das Einvernehmen herzustellen (siehe auch Nummer 4).

5.2 Beschaffung, Aufstellung und Unterhaltung

Die Beschaffung der Hinweiszeichen, einschließlich der Tragkonstruktion, erfolgt nach Maßgabe der Straßenbaubehörde durch die Antragstellerin/den Antragsteller und verbleibt in deren/dessen Eigentum.

Die Aufstellung der Hinweiszeichen erfolgt:

- durch ein von der Antragstellerin/vom Antragsteller zu beauftragendes Unternehmen, das die fachgerechte Herstellung und Errichtung der Anlagen nach den Vorschriften dieser Richtlinien gewährleistet oder
- durch die zuständige Straßenbauverwaltung auf Rechnung entsprechend der Beauftragung durch den Antragsteller.

5.3 Umsetzung, Erneuerung und Beseitigung

Erfordern Maßnahmen des Straßenbaulträgers eine nachträgliche Änderung des Hinweiszeichens, so ist diese Änderung von der Antragstellerin/vom Antragsteller auf Verlangen der Straßenbaubehörde zu veranlassen (zum Beispiel wegen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, der Ausbauabsichten oder der Straßengestaltung).

Nichtamtliche Hinweiszeichen sind von der Antragstellerin/vom Antragsteller umgehend zu ersetzen, wenn sie nicht mehr stand sicher oder leserlich sind, oder zu entfernen, wenn sie entbehrlich sind (zum Beispiel bei Schließung der Einrichtung).

Die Entscheidung über die Erforderlichkeit einer Umsetzung, Reparatur, Ersatzbeschaffung oder Beseitigung obliegt der Straßenbaubehörde.

Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, kann die Straßenbaubehörde eine kostenpflichtige Beseitigung veranlassen.

6 Kosten

6.1 Aufstellungskosten

Alle Kosten für nichtamtliche Hinweiszeichen gehen zulasten der Antragstellerin/des Antragstellers. Dies gilt für die Kosten der Gestaltung, der Beschaffung und der Aufstellung der Zeichen. Beantragen mehrere gemeinsam die Aufstellung eines Schildes, tragen sie diese Kosten gesamtschuldnerisch.

Werden zu einem späteren Zeitpunkt weitere Hinweiszeichen an derselben Tragkonstruktion angebracht, tragen die Antragsteller nur die Kosten der Gestaltung, der Beschaffung und der Montage des Zeichens/der Zeichen.

6.2 Unterhaltungskosten

Eine Reparatur, Ersatzbeschaffung des Zeichens/der Zeichen geht zulasten der Eigentümerin/des Eigentümers.

Kosten für eine Reparatur oder Ersatzbeschaffung der Tragkonstruktion gehen gesamtschuldnerisch zulasten der Eigentümer der an der Tragkonstruktion zu diesem Zeitpunkt angebrachten Zeichen.

6.3 Umsetzungs-, Beseitigungskosten

Muss ein nichtamtliches Hinweiszeichen mit Tragkonstruktion versetzt werden oder soll es entfernt werden, gehen die Kosten

zulasten der Eigentümerin/des Eigentümers, im Fall einer gesamtschuldnerischen Kostentragung zulasten der Gesamtschuldner.

7 Innerörtliche Hinweise

Die Verwendung der nichtamtlichen Hinweiszeichen innerhalb der Ortslagen ist möglich. Die hier geforderte Erlaubnis der zuständigen Straßenbaubehörde wird auf Grundlage des Fernstraßengesetzes und des Brandenburgischen Straßengesetzes durch die Zustimmung der zuständigen Gemeinde ersetzt. Die zuständige Gemeinde trifft im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde und im Benehmen mit der Antragstellerin/dem Antragsteller die Standortwahl. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Wirksamkeit vorhandener amtlicher Verkehrszeichen nicht beeinträchtigt werden darf.

Auf die Möglichkeit der Beschilderung an Ortseingängen im Rahmen der Richtlinie für die Aufstellung privater Hinweiszeichen auf Hotels, Gasthöfe und sonstige Übernachtungsmöglichkeiten des Bundesministers für Verkehr vom 12. Januar 1961 (VkB1. S. 49) wird ausdrücklich hingewiesen. Nach dieser Richtlinie können an den Ortseingängen im Zuge von Bundesstraßen private Hinweisschilder (mit der Grundfarbe grün) als Sammelschilder aufgestellt werden, sofern dies nicht an einer zentral gelegenen Stelle innerhalb des Ortes möglich ist. Für Landes- und Kreisstraßen wird eine analoge Anwendung empfohlen.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf von fünf Jahren außer Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweisschilder an den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Land Brandenburg (Hinweis-Z.Ri) vom 15. August 1997 (ABl. S. 811), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 3. Juni 2005 (ABl. S. 687), außer Kraft.

Anlage 1

Gestaltungsmöglichkeiten und Abmessungen der Hinweiszeichen

Bild 1a Hinweiszeichen mit einem Piktogrammsymbol



Bild 1b Hinweiszeichen mit zwei Piktogrammsymbolen



Bild 2a Vorankündigung Hinweiszeichen, einzeilige Schreibweise



Bild 2b Vorankündigung Hinweiszeichen, zweizeilige Schreibweise



Bild 3 Piktogrammhinweiszeichen



Bild 4 Vorankündigung Piktogrammhinweiszeichen



Anlage 2

Piktogrammsymbole

Symbol 1

z. B. für gastronomischen Betrieb



Symbol 2

z. B. für Pension, Beherbergungseinrichtung



Symbol 3

z. B. für Café, Imbiss



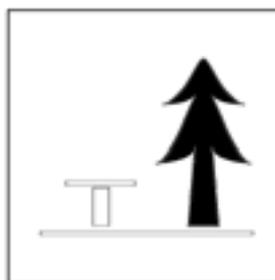
Symbol 4

z. B. für Zeltplatz



Symbol 5

z. B. für Rastplatz



Symbol 6

z. B. für Badeplatz, Freibad



Symbol 7

z. B. für Wohnwagenplatz, Caravanstellplatz



Symbol 8

z. B. für Reiterhof, Reitsportanlage



Symbol 9

z. B. für Fischgaststätte, Fischräucherei, Angelplatz



Symbol 10

z. B. für Bootsverleih



Symbol 11

z. B. für Hafen, Wasserwanderplatz



Symbol 12

z. B. für Golfanlagen



Änderung der Beratungsrichtlinie

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg
Vom 27. Juli 2007

I.

Die Beratungsrichtlinie vom 10. April 2006 (ABl. S. 351) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1.1 wird wie folgt gefasst:

„1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie auf der Grundlage der Operationellen Programme Brandenburgs (OP) 2000 - 2006 beziehungsweise 2007 - 2013 und der für die jeweilige Förderperiode geltenden Verordnungen und sonstigen Rechtsakte¹, des Gesetzes über die

¹ Für die Förderperiode 2000 - 2006 sind dies insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (allgemeine VO), Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 (Zuschussfähigkeit), Verordnung (EG) Nr. 438/2001 (Verwaltungs- und Kontrollsysteme) und Verordnung (EG) Nr. 2035/2005 (Unregelmäßigkeiten), Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 (Publizität). Für die Förderperiode 2007 - 2013 sind dies insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (allgemeine VO), Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (EFRE-VO), Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 (DurchführungsVO).

Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ in der jeweils geltenden Fassung und des auf dieser Grundlage ergangenen Rahmenplanes sowie der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) Zuwendungen für nicht-investive Unternehmensaktivitäten der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Fremdenverkehrsgewerbes (nur für bereits bestehende Fremdenverkehrsunternehmen), um die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie die Innovationskraft der kleinen und mittleren Unternehmen im In- und Ausland zu stärken.“

b) Nummer 1.3 wird wie folgt gefasst:

„1.3 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung von Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen. Gleichzeitig ist beim Einsatz von EFRE-Mitteln aus der Förderperiode 2007 - 2013 der Grundsatz der Nichtdiskriminierung im Sinne des Artikels 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006² einzuhalten. Die Nachhaltigkeit in den Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales ist nachzuweisen.“

c) Nummer 1.4 wird wie folgt gefasst:

„1.4 Die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung stellt eine Beihilfe im Sinne von Artikel 87 Abs. 1 des EG-Vertrages dar, die nach der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrages auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. EG Nr. L 10 S. 33 vom 13. Januar 2001), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1976/2006 der Kommission (ABl. EU 2006 Nr. L 368 S. 85), freigestellt ist.“

2. Nummer 6 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 6.1 wird wie folgt gefasst:

„6.1 Eine Förderung ist nicht zulässig, wenn für denselben Zweck andere öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden (Kumulierungsverbot). Insbesondere ist vor Inanspruchnahme der Förderung nach Nummer 2.1 zu prüfen, ob die geplante Maßnahme nicht unter Nutzung der Fördermittel des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) durchgeführt werden kann, für die die Richtlinie zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg vom 16. Januar 2007 (ABl. S. 518) in ihrer jeweils geltenden Fassung gilt.“

b) Nummer 6.3 wird aufgehoben.

3. Nummer 7 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 7.5 wird wie folgt gefasst:

„7.5 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Auf Grund des Einsatzes von EFRE-Mitteln gelten vorrangig zur Landeshaushaltsordnung die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode, aus der die jeweils eingesetzten Strukturfondsmittel stammen. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte. Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und bei Mitteln der Förderperiode 2007 - 2013 im Rahmen eines Registers von Zuwendungsempfängern teilweise veröffentlicht. Ferner sind wegen der Kofinanzierung durch Europäische Strukturfondsmittel besondere Publizitätsvorschriften³ einzuhalten.“

b) Nummer 7.6 wird wie folgt gefasst:

„7.6 Abweichend von den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO wird bestimmt:

a) Zuwendungs(teil)beträge dürfen nur nach Vorlage von Nachweisen über die im Rahmen des Zweckes tatsächlich getätigten Ausgaben gemäß VV Nr. 7 zu § 44 LHO ausgezahlt werden.

b) Ein letzter Teilbetrag von 5 vom Hundert der Gesamtzuwendung darf erst gezahlt werden, wenn der Verwendungsnachweis gemäß Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) vollständig geprüft wurde.“

4. Nummer 8 wird wie folgt gefasst:

„8 Subventionserhebliche Tatsachen

Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches sind im Antrag bezeichnet.“

5. In Nummer 9 wird die Angabe „30. Juni 2007“ durch die Angabe „30. Juni 2008“ ersetzt.

II. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2007 in Kraft.

² ABl. EU 2006 Nr. L 210 S. 25

³ Insbesondere Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 beziehungsweise Artikel 8, 9 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006.

Genehmigung für eine Anlage zur Erzeugung von Dampf und Prozesswärme als Versuchsanlage (Heizwerk mit einer Feuerungswärmeleistung von 6,2 MW) in 16866 Kyritz

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 21. August 2007

Der Firma PWG-Anlagen GmbH Kyritz, Pritzwalker Straße 18 in 16866 Kyritz wurde die Neugenehmigung gemäß § 4 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in der Gemarkung Kyritz, Flur 2, Flurstücke 412, 414, 416, 418, 420 und Flurstück 421 Pritzwalker Straße 18 in 16866 Kyritz eine Anlage zur Erzeugung von Dampf und Prozesswärme als Versuchsanlage (Heizwerk mit einer Feuerungswärmeleistung von 6,2 MW) zu errichten und zu betreiben.

Die zu errichtende Anlage besteht aus folgenden Hauptbaugruppen:

- Neubau eines Heizhauses
- einer Feuerungsanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 6,2 MW mit dazugehörigem Dampfkessel
- Brennstoffversorgung
- Rauchgasreinigungseinrichtungen mit Kamin.

Als brennbare Stoffe sollen 3000 t/a Rapsexpeller aus der Rapsölproduktion landwirtschaftlicher Betriebe, die am Standort Kyritz bei Bedarf gelagert werden, zum Einsatz kommen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 23.08.2007 bis 05.09.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke Zimmer 328 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage in 16949 Putlitz, OT Lockstädt

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 21. August 2007

Der Firma HELMA Agrarproduktion GmbH, Am Kuhberg 2 in 16949 Putlitz, OT Lockstädt wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 16949 Putlitz, OT Lockstädt; Am Kuhberg 2, Gemarkung Lockstädt, Flur 1, Flurstück 171 eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 23.08.2007 bis 05.09.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke Zimmer 328 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 16259 Bad Freienwalde

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 21. August 2007

Die Firma Altranfter Agrarprodukte GmbH, Regenbogenallee 8 in 16259 Bad Freienwalde beabsichtigt in 16259 Bad Freienwalde eine Biogasanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,2 MW zu errichten und zu betreiben. Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte durch eine standortbezogene Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen und eigener Informationen.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Bran-

denburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder), eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für ein Chemikalienlager in 15236 Frankfurt (Oder)

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 21. August 2007

Der Firma Conergy SolarModule GmbH, Conergy-Straße 8, 15236 Frankfurt (Oder) wurde die **Neugenehmigung** gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in der **Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 103, Flurstück 369** eine Anlage der Nummer 9.34 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Anlagen, die der Lagerung von 2 Tonnen bis weniger als 20 Tonnen sehr giftiger Stoffe und Zubereitungen dienen - innerhalb der Solarmodulfabrik zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und Nutzung von drei Lagerräumen zur Aufbewahrung von sehr giftigen Stoffen (Flusssäure 49%ig) in Behältern und Fässern für den Einsatz in der Solarmodulproduktion mit einer Gesamtlagermenge von 9,74 t.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen **zwei Wochen vom 23. August 2007 bis ein-**

schließlich 5. September 2007 im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes der vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Änderungsgenehmigung für eine Anlage zur Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen in 14727 Premnitz

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 21. August 2007

Der Firma Relux Brennstoffproduktion GmbH & Co. KG, Paul-Schlack-Straße 2, 14727 Premnitz, wurde die Änderungsgenehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, in 14727 Premnitz, Gemarkung Premnitz, Flur 1, Flurstück 844, eine Anlage zur Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Umbau der Betriebseinheit 90 - Abfallannahme und Abfallbehandlung 1

- Umbau der Betriebseinheit 100 - Abfallannahme und Abfallbehandlung 2
- Erweiterung des Abfallannahmekataloges um drei nicht gefährliche Abfälle.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 23.08.2007 bis 06.09.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als zuge stellt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage im Landkreis Potsdam- Mittelmark in der Gemarkung 14827 Wiesenburg

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 22. August 2007

Der Firma Wiesenburg Erste Biogas Betriebs GmbH, Hohenlobbeser Weg 1, 14827 Wiesenburg OT Reppinichen, wurde die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück im Landkreis Potsdam-Mittelmark in der Gemarkung Wiesenburg, Flur 2, Flurstück 185, eine Biogasanlage zu errichten und betreiben.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Im Er-

gebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.
Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen und der Begründung der Entscheidung über das Ergebnis der Vorprüfung sowie die ihr zugrunde liegenden Unterlagen in der Zeit vom **29.08.2007 bis 11.09.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Haus 3, Zimmer 328, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert am 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage im Landkreis Potsdam-Mittelmark in der Gemarkung 14827 Wiesenburg

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 22. August 2007

Der Firma Wiesenburg Zweite Biogas Betriebs GmbH, Hohenlobbeser Weg 1, 14827 Wiesenburg OT Reppinichen, wurde die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück im Landkreis Potsdam-Mittelmark in der Gemarkung Wiesenburg, Flur 2, Flurstück 185, eine Biogasanlage zu errichten und betreiben.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.
Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen und der Begründung der Entscheidung über das Ergebnis der Vorprüfung sowie die ihr zugrunde liegenden Unterlagen in der Zeit vom **29.08.2007 bis 11.09.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Haus 3, Zimmer 328, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert am 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage im Landkreis Potsdam-Mittelmark in der Gemarkung 14827 Wiesenburg

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 22. August 2007

Der Firma Wiesenburg Dritte Biogas Betriebs GmbH, Hohenlobbeser Weg 1, 14827 Wiesenburg OT Reppinichen, wurde die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück im Landkreis Potsdam-Mittelmark in der Gemarkung Wiesenburg, Flur 2, Flurstück 184 und 185, eine Biogasanlage zu errichten und betreiben. Nach § 3c UVP war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen und der Begründung der Entscheidung über das Ergebnis der Vorprüfung sowie die ihr zugrunde liegenden Unterlagen in der Zeit vom **29.08.2007 bis 11.09.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Haus 3 Zimmer 328 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert am 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben „Errichtung eines Jachthafens in der Gemeinde Heidensee/OT Prieros“

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 21. August 2007

Die Bäckerei & Cafe ECKERT GmbH, Industriestraße 12 in 01129 Dresden beantragt gemäß § 31 Abs. 2 und 3 des Wasserhaushaltsgesetzes den Gewässerausbau für die Errichtung eines Jachthafens an der Dahme (Bundeswasserstraße) bei km 25,65, rechtes Ufer in der Gemeinde Heidensee/OT Prieros, Ziegelstraße 1. Die Maßnahme beinhaltet die Errichtung einer Uferbefestigung, das Herstellen des Hafenbeckens und die Errichtung von Boots- liegeplätzen für die gewerbliche Nutzung.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 13.12 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Nummer 12 der Anlage zu § 2 Abs. 1 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVP).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S. 50)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für eine Biogasanlage
in 15806 Zossen OT Glienick**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 21. August 2007

Der Agrargenossenschaft e. G. Glienick, Dorfau 24 in 15806 Glienick wurde die **Neugenehmigung** gemäß §§ 4, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in der Gemarkung Glienick, Flur 5, Flurstücke 6/14; 6/3 und 311 eine Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser für den Einsatz von Biogas zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung einer Feststoffannahme, eines Fermenters, eines Nachgärers, eines Gärrestlagers mit Gärrestübergabeplatte sowie eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) und einer Notfackel. In der Anlage sollen

Rindermist, Maissilage und Roggenkorn vergoren und das entstehende Biogas in der BHKW-Anlage verstromt werden.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 23.08.2007 bis 05.09.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen
in 14913 Niederer Fläming/
OT Hohenseefeld (Windeignungsgebiet W 12 -
Niederer Fläming Ost)**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 21. August 2007

Die Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH & Co. KG, Weinbergstraße 22 in 16529 Beiersdorf-Freudenberg beantragt die Genehmigung nach §§ 4 und

19 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in der **Gemarkung Hohenseefeld, Flur 1, Flurstücke 12 und 20 sowie Flur 2, Flurstück 2, vier Windkraftanlagen** des Typs Vestas V 90 mit einem Rotordurchmesser von 90 m und einer Nabenhöhe von 105 m zu errichten und zu betreiben. Die Leistung soll 2 MW_{el} je Anlage betragen.

Die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen ist für das IV. Quartal 2007 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 29.08.2007 bis einschließlich 28.09.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus und bei der Gemeindeverwaltung Niederer Fläming, Bauamt, Dorfstraße 1a in 14913 Niederer Fläming OT Lichterfelde ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 29.08.2007 bis einschließlich 12.10.2007** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 07.11.2007, um 10.00 Uhr, im Versammlungsraum des Verwaltungsgebäudes, Chausseestraße 12a in 14913 Niederer Fläming OT Hohenseefeld** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Unterlagen sowie die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht können im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND
STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

**Fünfte Änderung der Satzung
der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg**

Vom 18. April 2007

Die Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg vom 10. Dezember 1998 (ABl./AAnz. 1999 S. 523) wird in den §§ 6 und 7 der Beitragsordnung geändert.

Es ergibt sich damit folgende Fassung für die §§ 6 und 7 der Beitragsordnung:

„§ 6
Beitragsbescheid

(1) Über den nach § 5 ermittelten Beitrag wird dem Unternehmen ein Beitragsbescheid erteilt, in dem anzugeben sind:

1. der Hebesatz,
2. der Umlagemaßstab,
3. bei den Beitragsgruppen 1, 2 und 4 der Ermäßigungssatz,
4. der zu zahlende Betrag,
5. der Zahlungstermin,

(2) - unverändert -

(3) - unverändert -

§ 7
**Fälligkeit, Stundung, Säumniszuschlag,
Beitreibung**

(1) - unverändert -

(2) Der Beitrag kann gestundet werden. Eine generelle Stundung von Beitragsteilen beschließt der Vorstand. Über Stundung im Einzelfall entscheidet der Geschäftsführer.

(3) - unverändert -

(4) - unverändert -“

Die vorstehende Änderung tritt am 1. Mai 2007 in Kraft.

Frankfurt (Oder), den 18. April 2007

Für die Vertreterversammlung
der FUK Brandenburg

Der Vorsitzende
J. Emmerling

Genehmigung

Die von der Vertreterversammlung am 18. April 2007 beschlossene Fünfte Änderung der Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg wird gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 90 Abs. 2 Viertes Buch Sozialgesetzbuch genehmigt.

Potsdam, den 25. Juli 2007

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Familie des Landes Brandenburg
- Landesversicherungsamt Brandenburg -

Im Auftrag
I. Schattschneider

BEKANNTMACHUNGEN DER JUSTIZBEHÖRDEN

Zulassung von Prozessagenten bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

Bekanntmachung des Präsidenten
des Landessozialgerichtes Berlin-Brandenburg
Vom 27. Juli 2007

Gemäß § 73 des Sozialgerichtsgesetzes und § 157 Abs. 3 der Zivilprozessordnung wurde folgende Rentenberaterin, im Umfang ihrer Zulassung durch den Präsidenten des Amtsgerichtes Neukölln vom 27. Februar 2007, nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Rechtsberatungsgesetzes zum mündlichen Verhandeln vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg, dem Sozialgericht Berlin und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg zugelassen:

Frau Anke Voss
Juliusstraße 41
12051 Berlin.

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 8. Oktober 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Storkow Blatt 3214** auf die Namen der Ingenieur- und Vermessungsbüro Becker & Günther GmbH eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Storkow, Flur 30, Flurstück 135, Größe: 1.234 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 293.000,00 EUR.

Postanschrift: Neu Bostoner Straße 2, 15859 Storkow

Bebauung: ländliches Gewerbegrundstück bebaut mit einem zweigeschossigen massiven Gewerbegebäude

Geschäfts-Nr.: 3 K 251/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 8. Oktober 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12386** auf den Namen des Matthias Krüger eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 1, Flurstück 371, Größe: 2.699 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.

Postanschrift: Mittelweg 7, 15234 Frankfurt (Oder)

Bebauung: Einfamilienhaus und Nebengebäude, seit längerem leer stehend und ungenutzt; Umbauphase offensichtlich nicht abgeschlossen

Geschäfts-Nr.: 3 K 2/06

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. Oktober 2007, 15.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Dolgenbrodt Blatt 378** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Dolgenbrodt, Flur 5, Flurstück 118/1, groß 500 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Dolgenbrodt, Flur 5, Flurstück 118/2, groß 4.875 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 55.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.07.2004 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15754 Dolgenbrodt, Hasenwinkel 4 und ist mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss, im Eingangsvorbau mit einer überdachten Veranda und einem angebauten, massiven Wintergarten bebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 138/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. Oktober 2007, 16.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 1263** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bestensee, Flur 7, Flurstück 46, groß 4.023 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 212.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.12.2004 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15741 Bestensee, Motzener Str. 66 und ist mit einem freistehenden massiven und eingeschossigen Wohngebäude mit Teilunterkellerung und einem ausgebauten Dachgeschoss bebaut. An das Wohnhaus sind hofseitig Veranda und ein Sanitärtrakt angebaut. Weiterhin ist das Grundstück bebaut mit einem massiven zweigeschossigen und nicht unterkellerten Restaurant- und Pensionsgebäude (5 Pensionszimmer mit WC und Dusche sowie eine 2-Raumwohnung).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 29.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 278/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. Oktober 2007, 14.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Miersdorf Blatt 3314** auf den Namen der Margot Käding geborene Meyer, geb. am 30.11.1941, eingetragene Miteigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 587,93/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Miersdorf, Flur 11, Flurstück 54/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 1.188 m²
Gemarkung Miersdorf, Flur 11, Flurstück 52/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 531 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung in Haus I mit Kellerraum/mit Abstellraum in der Wohnung, Nr. 12 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Miersdorf, Blatt 3303 bis Blatt 3314).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 95.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.10.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15738 Zeuthen OT Miersdorf, Dorfstr. 21. Es handelt sich hierbei um eine 3-Raum-Eigentumswohnung (rd. 88,24 m²) im Dachgeschoss rechts nebst Kellerraum.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 18/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. Oktober 2007, 15.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Waltersdorf Blatt 1087** auf den Namen von 2a) Reinhard Seidemann, geb. am 18.01.1958

- zu 1/2 Anteil -

b) Christiane Seidemann geborene Lachmuth, geb. am 06.11.1957

- zu 1/2 Anteil -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Waltersdorf, Flur 2, Flurstück 376, Gebäude- und Freifläche, Königs Wusterhausener Straße, groß 999 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 170.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.05.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 12529 Schönefeld OT Waltersdorf, Königs Wusterhausener Str. 15a und ist mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 38/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. Oktober 2007, 16.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 1256** auf den Namen von

a) Ingo Mitan, geb. am 01.02.1969

b) Yvonne Mitan geborene Schuster, geb. am 09.08.1972

- zu 1/2 Anteil -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Königs Wusterhausen, Flur 2, Flurstück 33/2, groß 1.000 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 118.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.10.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15711 Königs Wusterhausen, Potsdamer Straße 30 und ist mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit Anbau (als Garage nutzbar) bebaut. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 318/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 15. Oktober 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Wünsdorf Blatt 1702** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstück 367, groß 1.596 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 190.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.02.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15838 Wünsdorf, Cottbusser Straße 96 und ist mit einer zweigeschossigen voll unterkellerten Villa (Bj. ca. 1930, überwiegender Neuaufbau 1997 - 1999), welche sich im Rohbauzustand befindet, bebaut. Das Objekt ist derzeit ungenutzt.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 244/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 22. Oktober 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Wohnungsgrundbuch von **Zossen Blatt 3599** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 6.498/100.000 Miteigentumsanteil an: Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 455, Schliebenstr., Gebäude- und Freifläche, groß 2.395 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss belegenen Wohnung Nr. 1 (Haus A) des Aufteilungsplanes nebst Kellerraum Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte an dem Wageneinstellplatz Nr. 1 sowie an der Terrasse Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 99.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.08.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die 3-Raumwohnung (Wohn-/Nutzfläche: 88 m², Terrasse, vermietet) im Erdgeschoss eines 2-geschossigen Mehrfamilienhaus in der Joachimstraße 5 in 15806 Zossen.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 324/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 22. Oktober 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, die im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 4593** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 1448, Wildrosenstraße, Verkehrsfläche, Straße, groß 18 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 1391, Wildrosenstraße, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 115 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 1389, Wildrosenstraße, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 17 m²

lfd. Nr. 4, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 1578, Gebäude- und Freifläche, Schlehenweg, groß 17 m²

versteigert werden.

Verkehrswerte:

Flurstück 1448: 15.000,00 EUR

Flurstück 1391: 96.500,00 EUR

Flurstück 1389: 14.250,00 EUR

Flurstück 1578: 14.250,00 EUR

Insgesamt: 140.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.04.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Grundstücke Schlehenweg 7 in 15827 Blankenfelde. Sie bilden eine wirtschaftliche Einheit. Die Flurstücke 1391, 1389 und 1578 sind bebaut mit einem zweigeschossigen unterkellerten Reihenhendhaus (Wohnfl. 142 m², Bj. ca. 2001) mit Dachausbau. Bei dem Flurstück 1448 handelt es sich um eine Stellplatzfläche. Das Objekt ist bewohnt.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 114/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 29. Oktober 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 3720** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schulzendorf, Flur 6, Flurstück 8, groß 906 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 145.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.11.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück Erlenweg 30 in 15732 Schulzendorf und ist mit einem 1-geschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. 2003, Wohnfl. 115 m²) bebaut. Das Dachgeschoss ist als Wohnbereich ausgebaut. Das Objekt wird vom Eigentümer bewohnt. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden. AZ: 17 K 424/05

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. September 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Neuruppin von **Fehrbellin Blatt 616** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fehrbellin	4	243	Hof- und Gebäudefläche, Rhinstraße	160 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16833 Fehrbellin, Johann-Sebastian-Bach-Straße 8, bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus (Bj. um 1900, in den 90-iger Jahren teilmodernisiert)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 86.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäftszeichen: 7 K 330/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 20. September 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Kremmen Blatt 3118** eingetragene Grundbuch, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Kremmen	28	543	Gebäude- und Freifläche Am Markt 4	289 m ²
3	Kremmen	28	542	Gebäude- und Freifläche Schlossdamm 1A	131 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus (Mehrfamilienhaus, Bj. 1910, tlw. Modernisierung), einem Wohn- und Geschäftshaus (im Rohbauzustand fertig gestellt) und einem Nebengebäude in 16766 Kremmen, Schlossdamm 1a und Am Markt 4) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 236.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 301/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 24. September 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 1231** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Neuruppin	23	725	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, verlängerte Wilhelm-Pieck-Straße	2.375 m ²
4	Neuruppin	23	726	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, verlängerte Wilhelm-Pieck-Straße	3.392 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16816 Neuruppin, Präsidentenstr.; Zur Mesche, baureifes Land bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (begonnener Rohbau, Bj. 1996), 5.767 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 870.000,00 EUR

für Flurstück 725, Flur 23, 360.000,00 EUR

für Flurstück 726, Flur 23, 510.000,00 EUR

Im Termin am 12.07.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 329/04

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 25. September 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 1365** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	9	4/1	Gebäude- und Freifläche Perleberger Str. 126	333 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem abbruchreifen Sechsfamilienhaus bebaute Grundstück in 19322 Wittenberge, Perleberger Straße 126a.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 68/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 26. September 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Wittstock Blatt 1197** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Wittstock	16	22	Gartenland, Im Moosbusch	4.820 m ²
4	Wittstock	8	78	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Werderstraße 20	183 m ²
5	Wittstock	16	21	Ackerland, Im Moosbusch	5.340 m ²

laut Gutachter: Flurstück 78 gelegen in 16909 Wittstock, Werderstraße 20, bebaut mit einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. um 1900, 2 bis 3 WE, Sanierung u. Modernisierung noch erforderlich) und einem Nebengebäude; bei den Flurstücken 21 und 22 handelt es sich um Ackerland „Im Moosbuch“ versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

930,00 EUR - Flur 16, Flurstück 22

36.000,00 EUR - Flur 8, Flurstück 78

1.030,00 EUR - Flur 16, Flurstück 21

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 440/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 27. September 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Wittenberge Blatt 5508** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Wittenberge, Flur 38, Flurstück 124/2, 2.937 m², Gebäude- und Gebäudenebenfläche
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Wittenberge, Flur 38, Flurstück 125, 1.286 m², Gebäude- und Gebäudenebenfläche
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Wittenberge, Flur 38, Flurstück 126, 43 m², Gebäude- und Gebäudenebenfläche
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Wittenberge, Flur 38, Flurstück 127/3, 2.961 m², Gebäude- und Gebäudenebenfläche

(gemäß Gutachten: die Grundstücke sind bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, einem Geschäftshaus, Lagergebäude sowie einem Verbrauchermarkt; 19322 Wittenberge, Horning 7a, 7b, 7c und 9)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.05.1999 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

insgesamt: 2.400.000,00 DM/entspricht: 1.227.100,50 EUR

lfd. Nr. 1: 1.160.000,00 DM/entspricht: 593.098,58 EUR

lfd. Nr. 2: 1.160.000,00 DM/entspricht: 593.098,58 EUR

lfd. Nr. 3: 80.000,00 DM/entspricht: 40.903,35 EUR

lfd. Nr. 4: 0,00 DM/entspricht: 0,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäfts-Nr.: 7 K 101/99

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 28. September 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Weisen Blatt 408** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Weisen	5	102	Gebäude- und Freifläche, Finkenweg 8	1.070 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Einfamilienhaus nebst Garage in 19322 Weisen, Finkenweg 8.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 84.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03876 780236

Geschäfts-Nr.: 7 K 158/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 28. September 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Lenzen Blatt 477** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		19	33	Grünland	1.000 m ²
2		19	74	Gartenland	460 m ²
3		19	97	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	437 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein teilweise saniertes, zweigeschossiges Mehrfamilienhaus (Fachwerkhäuser) mit ausgebautem

ten Nebengebäuden auf dem Hof in 19309 Lenzen, Neustadtstraße 7.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 97.000,00 EUR.

Im Termin am 05.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 05861 98211521

Geschäfts-Nr.: 7 K 378/04

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. Oktober 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Schönfließ Blatt 152** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
10	Schönfließ	3	36		6.208 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem leer stehenden Wohnhaus mit Stallanteil (Baujahr ca. 1946) bebaute Grundstück in 16567 Schönfließ, Bergfelder Chaussee 5. Die Bausubstanz ist überaltert.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 8/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 2. Oktober 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 309, 310** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 309:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	166	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche Rathausstr. 45	420 m ²

Blatt 310:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	170	Hof, Bahnstraße 38	370 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Gewerbegrundstück in 19322 Wittenberge, Rathausstraße 45, das mit einem Verkaufsraum/Lager (134 m² Nutzfläche) bebaut ist sowie um ein Wohn- und Geschäftshaus in 19322 Wittenberge, Bahnstraße 38 (3 Wohn-

einheiten, 1 Ladengeschäft). Sämtliche Einheiten sind vermietet. Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 21.03.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 309 (Rathausstraße 45): 55.000,00 EUR,

Blatt 310 (Bahnstraße 38): 221.000,00 EUR.

Im Termin am 28.03.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 089 37842678

Geschäfts-Nr.: 7 K 88/05

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 8. Oktober 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Tarmow Blatt 343** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Tarmow, Flur 2, Flurstück 128, Gebäude- und Freifläche,

Gewerbepark, „Ländchen Bellin“, 3.087 m²

Gemarkung Tarmow, Flur 2, Flurstück 130, Gebäude- und Freifläche,

Gewerbepark „Ländchen Bellin“, 1.004 m²

laut Gutachten 16833 Fehrbellin, An der Plantage 2 (im Gewerbepark) bebaut mit einem Büro- und Geschäftshaus (Nutzfläche ca. 240 m²) mit insgesamt 6 Einliegerwohnungen (Wohn- bzw. Nutzflächen: 2 x ca. 116 m², 95 m², 105 m², 58 m² und 60 m²) sowie Muster- und Lagerhalle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.04.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 946.000,00 EUR.

Im Termin am 17.10.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 194/03

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 8. Oktober 2007, 14.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Velten Blatt 858** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Velten, Flur 2, Flurstück 331, Germendorfer Str. 9, 1.008 m²

laut Gutachten bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (3 WE), einem Gartenhaus (1 WE) und Nebengelaß, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.08.2004 bzw. 05.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 138.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 433/04

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Dienstag, 9. Oktober 2007, 13.00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichtes Zehdenick von **Zehdenick Blatt 2931** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehdenick	16	111		52 m ²
2	Zehdenick	16	301	Mühlenstraße 5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	796 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16792 Zehdenick, Mühlenstraße 5, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Dachgeschoss ausgebaut, teilunterkellert, beidseitig angebaut, Bj. 1920, 1994/95 umgebaut und modernisiert, zwei Wohnungen mit insgesamt 228,3 m² eine Gewerbeinheit), einer Backstube mit funktions-tüchtiger Einrichtung und diversen Nebengebäuden versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 223.000,00 EUR.

Einzelwerte:
Flurstück 111 - 3.000,00 EUR
Flurstück 301 - 220.000,00 EUR
Geschäftsnummer: 7 K 160/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 15. Oktober 2007, 13.00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Dechtow Blatt 390** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dechtow	1	318	Gebäude- und Freifläche, Karweseer Straße 63b	1.244 m ²

laut Gutachter: Karweseerstr. 63b in 16833 Dechtow bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus (Baujahr 2001, Wohnfläche ca. 100 m²) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Im Termin am 25.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 494/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 17. Oktober 2007, 10.30 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Rheinsberg Blatt 749** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Rheinsberg	18	313	Gartenland, am Rhin	457 m ²

versteigert werden.
Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Gartenhaus und einem Gewächshaus bebaute Grundstück in 16831 Rheinsberg, An den Rhingärten.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 8.600,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 02385 942213
Geschäfts-Nr.: 7 K 488/06

Zwangsvolle Versteigerung (Wiederversteigerung)

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 18. Oktober 2007, 9.00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Templin Blatt 6053** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Erbbaurecht am Grundstück Templin			Blatt 1186 lfd. Nr. 22 des BV	
		45	1/38	Gebäude- und Freifläche Hindenburger Straße 12	5.519 m ²

eingetragen in Abt. II unter lfd. Nr. 16.
Das Erbbaurecht endet am 28. Februar 2069.
Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle:
a) des Abbruchs, zu allen baulichen Veränderungen und zur Errichtung weiterer Bauwerke, soweit hierzu eine bauaufsichtliche Genehmigung erforderlich ist.
b) der Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen sowie
c) zur Belastung des Erbbaurechts mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten.
Als Eigentümer des belasteten Grundstücks ist die Evangelische Kirchengemeinde Templin eingetragen.

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Autohaus 1 1/2-geschossiges Gebäude mit Büro- und Sozialräumen, Bj. 1996) in 17268 Templin, Hindenburger Str. 12 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 223.100,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 362/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 18. Oktober 2007, 12.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Lindow Blatt 1662** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
29	Lindow	2	324	Gebäude- und Freifläche, Straße des Friedens 24	1.252 m ²
	Lindow	2	325	Landwirtschaftsfläche, Straße des Friedens 24	1.000 m ²

(gem. Gutachten: bebaut mit 3-geschossigem Wohn- u. Geschäftshaus mit Seitenflügeln (Bj. 1920, Modernisierung 1991, 92) und Nebengebäuden in 16835 Lindow, Str. des Friedens 24) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 330.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 262/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 18. Oktober 2007, 14.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Moor Blatt 134** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Größe
4	Moor	4	37	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Prignitzstraße 12, Grünland, Ackerland, Graben	38.976 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem eingeschossigen Bauernhaus - unterkellert, Baujahr ca. 1890 - in 19309 Moor, Prignitzstraße 12), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.05.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt auf: 133.900,00 EUR.
Ansprechpartner: Kreditinstitut Tel. 0621 298 1512
Geschäfts-Nr.: 7 K 131/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 22. Oktober 2007, 14.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816

Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Velten Blatt 5224** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Veltensches Luch	23	215	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Buchenweg 2 B	246 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16727 Velten, Buchenweg 2 b, bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. 1995, Keller, ausgebauter Dachgeschoss, Wohn-/Nutzfläche 160,24 m²) mit Carport und Schuppen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 454/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. Oktober 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Schildow Blatt 2922** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schildow	16	68	Viktoriastraße 13	1.150 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Bungalow sowie diverse Schuppen bebaute, verwilderte Grundstück in 16767 Mühlenbecker Land OT Schildow, Viktoriastraße 13.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 62.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0228 92033524
Geschäfts-Nr.: 7 K 325/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. Oktober 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Perleberg Blatt 860** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	39	24	Kirchstraße 3, Hof	133 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 19348 Perleberg, Kirchstraße 3, bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus (Bj. 1867, sanierungs- u. modernisierungsbedürftig) und einem Nebengebäude versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 14.700,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 570/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. Oktober 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Walchow Blatt 270** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Walchow	1	262	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Stöffiner Weg	851 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16833 Fehrbellin OT Walchow, Stöffiner Str. 1 b, bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus (Bj. 2000, Fertigteilhaus als Niedrigenergiehaus, Wfl. 100,98 m²) mit Garagen und Nebengebäuden versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 107.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 527/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. Oktober 2007, 14.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Hennigsdorf Blatt 7937 und 7964** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7937:

lfd. Nr. 1, 16,49/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Hennigsdorf, Flur 10, Flurstück 95/9, 11.326 m²,
Gemarkung Hennigsdorf, Flur 10, Flurstück 95/10, 131 m²
Gemarkung Hennigsdorf, Flur 15, Flurstück 10/9, 1.488 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 27 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7911 bis Blatt 7988). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer.

Veräußerung an den Ehegatten oder an Verwandte in gerader Linie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung an einen dinglich gesicherten Gläubiger oder durch einen dinglich gesicherten Gläubiger, der das Wohnungseigentum erworben hat, sofern die Veräußerung innerhalb 1 Jahres nach dem Erwerb erfolgt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen und Ergänzungserklärungen vom 26.01.1998, 05.02.1998, 18.03.1988, 15.06.1988, 17.09.1998, 27.10.1998, 29.10.1998 und 5.11.1998 (UR-Nr. 20/1998, 3571988, 76/1998, 211/1998, 327/1998, 360/98, 362/98 und 368/98 des Notars Kieslich in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 23.11.1998.

lfd. Nr. 1, Der Miteigentumsanteil ist verbunden mit dem gemeinschaftlichen Sondernutzungsrecht an den im Haus 30 b liegenden Verkehrsflächen. Eingetragen am 23.11.1998.

Blatt 7964:

lfd. Nr. 1, 106,08/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Hennigsdorf, Flur 10, Flurstück 95/9, 11.326 m²,
Gemarkung Hennigsdorf, Flur 10, Flurstück 95/10, 131 m²
Gemarkung Hennigsdorf, Flur 15, Flurstück 10/9, 1.488 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 54 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7911 bis Blatt 7988). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer.

Veräußerung an den Ehegatten oder an Verwandte in gerader Linie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung an einen dinglich gesicherten Gläubiger oder durch einen dinglich gesicherten Gläubiger, der das Wohnungseigentum erworben hat, sofern die Veräußerung innerhalb 1 Jahres nach dem Erwerb erfolgt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen und Ergänzungserklärungen vom 26.01.1998, 05.02.1998, 18.03.1988, 15.06.1988, 17.09.1998, 27.10.1998, 29.10.1998 und 5.11.1998 (UR-Nr. 20/1998, 3571988, 76/1998, 211/1998, 327/1998, 360/98, 362/98 und 368/98 des Notars Kieslich in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 23.11.1998

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich bei der Einheiten Nr. 27 um eine 3-Raumwohnung mit einer Größe von ca. 91 m², gelegen

im Haus 30 b, Spandauer Landstraße 91 und die Einheit Nr. 54 erstreckt sich über alle Geschosse des Hauses 30 f, gelegen Spandauer Landstraße 99 mit einer Größe von insgesamt ca. 538 m².

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 618.000,00 EUR und einzeln:

- für das Wohnungseigentum eingetragen im Grundbuch von Hennigsdorf Blatt 7937 auf 93.000,00 EUR
- für das Wohnungseigentum eingetragen im Grundbuch von Hennigsdorf Blatt 7964 auf 525.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 623/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. Oktober 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 4030** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittstock	13	467	Gebäudefläche, Wohnen-Einzelhaus, Rosa-Luxemburg-Straße	738 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus (Bj. 1994) und einem Carport in 16909 Wittstock, Rosa-Luxemburg-Str. 13 a, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 180.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 352/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 26. Oktober 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Pröttlin Blatt 354** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Pröttlin	1	37/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Straßen- und Verkehrsfläche, Dorfstraße	6.443 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude und Garage bebaute Grundstück in 19357 Pröttlin, Dorfstraße 14.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 170.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03395 746129

Geschäfts-Nr.: 7 K 258/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 29. Oktober 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Fürstenberg Blatt 2416** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fürstenberg	20	543/2	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie Schliemannstraße	2.877 m ²
2	Fürstenberg	20	646/33	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie Schliemannstraße	1.762 m ²

laut Gutachter: Gewerbegrundstück gelegen an der Havel in 16798 Fürstenberg/Havel, Schliemannstraße 1 - 2, bebaut mit einem Bürogebäude (Nutzfläche ca. 235 m²) und einem Werkstattgebäude/Stahlbauhalle mit Anbauten (Nutzfläche insgesamt ca. 1.422 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 211.000,00 EUR.

- für Flurstück 543/2 Flur 20 auf 125.000,00 EUR

- für Flurstück 646/33 Flur 20 auf 86.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 549/06

Zwangsvolle Versteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Montag, 29. Oktober 2007, 12.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Bergfelde Blatt 348** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Bergfelde	1	955		172 m ²
5	Bergfelde	1	969	Paulstr. 11,	643 m ²

laut Gutachter: Paulstraße 11 in 16540 Hohen Neuendorf OT Bergfelde, Wohngrundstück, das mit einem Wochenendhaus und einem Schuppen bebaut ist, die im Eigentum der Nutzerin stehen und Straßenland

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 41.940,00 EUR.

- Flurstück 955 Flur 1: 240,00 EUR

- Flurstück 969 Flur 1: 41.700,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 513/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 29. Oktober 2007, 14.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts **Oranienburg von Schildow Blatt 498** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schildow	8	7	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Beethovenstr. 62	947 m ²

lt. Gutachter: gelegen in 16552 Mühlenbecker Land, OT Schildow, Beethovenstr. 62, bebaut mit einem eineinhalbgeschossigen nicht fertiggestellten Einfamilienhaus (Rohbau/Teilausbau, Bj. ca. 2004, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 269.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 464/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. November 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Kietz Blatt 35** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Kietz	3	97/1	Schutzfläche, Elbdeich	288 m ²
	Kietz	3	97/2	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche	7.061 m ²
	Kietz	3	111/1	Schutzfläche, Elbdeich	153 m ²
	Kietz	3	111/2	Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche	2.167 m ²

laut Gutachter: gelegen in 19309 Lenzen, OT Kietz, Sandstraße 8, bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus (teilunterkellert, DG in zwei Ebenen ausgebaut, Bj. 1840, nach 1990 modernisiert) und einem Schuppen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 92.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 390/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 7. November 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816

Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Lehnitz Blatt 1614** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lehnitz	2	154	Gutsplatz 7	479 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Terrasse und Nebengebäude in 16515 Oranienburg OT Lehnitz, Gutsplatz 7

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 110.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 396/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 8. November 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 1899** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Zehdenick	19	119		592 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus (Blockbohlenhaus mit massivem Anbau, Bj. 2000 und Geräteschuppen) in 16792 Zehdenick, Birkenweg 9

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 472/06

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung/3. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 1. Oktober 2007, 10.30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Teltow Blatt 6162** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 18, Flurstück 54/1, Landwirtschaftsfläche, Striewitzweg 1 a, groß 710 m²
Flur 18, Flurstück 54/9, Ackerland, Striewitzweg, groß 75 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 89.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 27.08.2004 eingetragen.

Das Grundstück Striewitzweg 1 a ist laut Gutachten mit einem Wochenend-Bungalow (vermutlich Typ B 22 W, Bauj. ca. 1981, Wohnfl. ca. 20,47 m²) bebaut. Miet- oder Pachtverträge sind dem Gericht nicht bekannt.

Im Termin am 24.02.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 507/04

Zwangsversteigerung/3. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 1. Oktober 2007, 13.30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Teltow Blatt 4856** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 99,00/10.000 Miteigentumsanteil an den Grundstücken alle Gemarkung Teltow, Flur 18, Gebäude- und Freifläche, Am Striewitzweg,
Flurstück 57/3, 179 m²
Flurstück 58/1, 213 m²
Flurstück 58/4, 1.024 m²
Flurstück 58/6, 1.035 m²
Flurstück 59/6, 84 m²
Flurstück 59/7, 854 m²
Flurstück 62/3, 1.279 m²
Flurstück 63/10, 34 m²
Flurstück 63/11, 1.220 m²
Flurstück 67/5, 15 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 21 bezeichnet, versteigert werden.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum Nummer 21 und an dem Kfz-Einstellplatz Nummer 78.

Der Verkehrswert ist auf 105.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 22.11.2004 eingetragen.

Die Zwei-Zimmer-Wohnung (mit Loggia, Wohnfl. ca. 62,00 m²) im Dachgeschoss links des Hauses Nuthestr. 5a (Mehrfamilienhaus, Bauj. ca. 1995) ist vermietet.

AZ: 2 K 698/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 18. Oktober 2007, 13.00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 14034** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 31, Flurstück 477, Gebäude- und Freifläche Kastanienallee 64 Ecke Buchenstraße 6, 902 m²,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.02.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 160.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einem voll unterkellerten Mehrfamilienhaus (Baujahr 1940 bis 1942) mit ausgebautem Dachgeschoss mit 8 Wohnungen von etwa 40 m² bis etwa 64 m². An einigen Bauteilen besteht Instandsetzungsbedarf.

AZ: 2 K 13/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 18. Oktober 2007, 13.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Niebel Blatt 60** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niebel, Flur 3, Flurstück 3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Dorfstraße 2, groß: 590 m²
lfd. Nr. 2, Gemarkung Niebel, Flur 3, Flurstück 124, Ackerland, Das Büschchen, groß: 3.240 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 1 ist laut Gutachten mit einem nicht unterkellerten Bürogebäude, einem zweigeschossigen Nebengebäude, einem Lagergebäude und einer Scheune bebaut. Bürogebäude und Lager wurden um 1989 errichtet, Scheune und Nebengebäude um 1989 rekonstruiert.

Postalische Anschrift: Niebler Dorfstr. 2.

Das Grundstück Nr. 2 stellt sich laut Gutachten als Ackerfläche dar.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.05.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 38.550,00 EUR.

Es entfällt auf Flurstück 3 ein Betrag von 38.000,00 EUR und auf Flurstück Nr. 124 ein Betrag von 550,00 EUR.

AZ: 2 K 201/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 22. Oktober 2007, 9.00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 4143** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe/m ²
1	Falkensee	39	78	Gartenland, Fasanenstraße 21	1.584

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.09.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 59.000,00 EUR.

Es handelt sich um ein ortsüblich erschlossenes unbebautes Baugrundstück.
AZ: 2 K 408/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 23. Oktober 2007, 11.45 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 1239** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Rathenow, Flur 50,
Flurstück 106, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gros(z)e Milower Str. 41, 862 m²
Flurstück 112, Straßenverkehrsflächen, 20 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 24.330,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 05.07.2006 eingetragen.

Das Grundstück Große Milower Str. 41 in 14712 Rathenow ist laut Gutachten mit einem unterkellerten Mehrfamilienhaus (Bauj. um 1890, mit 5 Wohnungen, mit erheblichem Instandsetzungsbedarf) nebst Anbau und Garage bebaut und wird zum Teil eigen genutzt.
AZ: 2 K 287/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 25. Oktober 2007, 9.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Caputh Blatt 2883** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück, 132/29, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Tagorestraße 3, 1 m²

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 141/8, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Tagorestraße 3, 1.010 m²

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 140/9, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Tagorestraße 3, 276 m²

lfd. Nr. 4, Flur 5, Flurstück 143/9, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Tagorestraße 3, 4 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten sind die Grundstücke Nr. 2 und 3 mit einem Mehrfamilienhaus mit 9 Wohnungen bebaut (Baujahr ca. 1994). Bei den anderen beiden Grundstücken handelt es sich um Splitterflächen. Postalische Anschrift: Tagorestr. 3.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31.08.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 548.125,00 EUR.

Es entfällt

auf Grundstück lfd. Nr. 1 ein Betrag von 25,00 EUR,

auf Grundstück lfd. Nr. 2 ein Betrag von 530.000,00 EUR,

auf Grundstück lfd. Nr. 3 ein Betrag von 18.000,00 EUR und

auf Grundstück lfd. Nr. 4 ein Betrag von 100,00 EUR.

AZ: 2 K 324/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 25. Oktober 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 782** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönwalde, Flur 13, Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, Falkenseer Str. 140, 995 m² versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Wochenendhaus (Baujahr ca. 1940) bebaut. Als Bauland bewertet. Es besteht Pachtvertrag gem. Schuldrechtsanpassungsgesetz.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 28.000,00 EUR.

AZ: 2 K 561/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 25. Oktober 2007, 13.00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, die in den Grundbüchern von **Babelsberg** eingetragenen, nachfolgend bezeichneten Miteigentumsanteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Babelsberg, Flur 4, Flurstück 295/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Stahnsdorfer Straße 82, 84, 86, 88, 90, groß: 6.915 m²,

und zwar

Babelsberg Blatt 4848

68/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 311 (Wohnung im Haus 3) des Aufteilungsplanes,

Babelsberg Blatt 4937

1/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 42 (Stellplatz im Haus Parkhaus) des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.05.2006 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 65.300,00 EUR.

Davon entfallen auf die Wohnung 56.300,00 EUR und auf den Stellplatz 9.000,00 EUR.

Es handelt sich um eine zurzeit leer stehende Eigentumswohnung 1 Zimmer mit Kochecke, Bad und Flur von etwa 37 m² und einen Tiefgaragenstellplatz.

AZ: 2 K 223/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 29. Oktober 2007, 9.00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Wustermark Blatt 1609** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 395/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Wustermark, Flur 3, Flurstück 624, Gebäude- und Freifläche, Schwalbenweg 3, 5, groß: 2.583 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 39 laut Aufteilungsplan und dem ebenso gekennzeichneten Kellerraum, Sondernutzungsrechte sind vereinbart: PKW-Stellplatz versteigert werden.

Die zurzeit vermietete Eigentumswohnung besteht aus 2 Zimmern, Küche, Bad/WC und Balkon mit einer Größe von etwa 63 m².

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 80.000,00 EUR.

Im Termin am 10.03.2005 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

AZ: 2 K 103/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 29. Oktober 2007, 13.30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 4929** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brieselang, Flur 2, Flurstück 625/7, Gebäude- und Freifläche, Lerchenweg 29, groß: 235 m², versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 159.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen auf jeden 1/2 Miteigentumsanteil der Schuldner 79.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 20.07.2006 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Reihenmittelhaus (Bauj. 1997, nicht unterkellert, Wohn- und Nutzfläche ca. 141,5 m²) bebaut und wird nach Kenntnis des Gerichts derzeit nicht genutzt.

AZ: 2 K 307/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 1. November 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Grundbuch von **Brielow Blatt 123** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 248/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland, Chausseestraße 12, Größe: 3.292 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus sowie Nebenge-

bäuden bebaut. Baujahr vermutl. um 1905, Sanierungsarbeiten erforderlich.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten - nach Außenbesichtigung - und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 71.000,00 EUR.

Im Termin am 27.04.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 276/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 1. November 2007, 13.00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 21143** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 120, Flurstück 579, Gebäude- und Freifläche, Fasanenbogen, groß: 547 m², und

und der im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 20949**

eingetragene 2/12 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 120, Flurstück 535, Verkehrsfläche, Fasanenbogen, groß: 228 m²,

versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke wurden am 20.06.2006 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde insgesamt gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 162.000,00 EUR.

Auf das Flurstück 579 entfallen davon 161.750,00 EUR und auf den 2/12 Miteigentumsanteil 250,00 EUR.

Das Flurstück 579 ist mit einem eingeschossigen, freistehenden, nicht unterkellerten Einfamilienhaus aus dem Jahr 2005 bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 81 m². Das Objekt ist eigengenutzt.

AZ: 2 K 263/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 2. November 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, das im Grundbuch von **Wustermark Blatt 1695** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wustermark, Flur 3, Flurstück 456, Gebäude- und Freifläche, Berliner Str., 884 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Hamburger Str. 19 ist mit einem Einfamilienhaus, Baujahr 2000, eingeschossig, ca. 120 m² Wohnfläche bebaut. Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 165.000,00 EUR.
AZ: 2 K 131/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. November 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 9320** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Brandenburg, Flur 141, Flurstück 143, Gebäude- und Freifläche, Rethlaake, 16.704 m²

versteigert werden.

Das Grundstück im Stadtteil Kirchmöser ist Teil einer ehemaligen Eisengießerei.

Bebaut mit Produktionshallen, Baujahr ca. 1915 bzw. 1975, ca. 7.500 m² Nutzfläche zuzüglich ca. 900 m² Bürofläche. Zum Teil Denkmalschutz.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.05.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 494.000,00 EUR.
AZ: 2 K 196/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 8. November 2007, 13.00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, die im Grundbuch von **Belzig Blatt 2965** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Belzig, Flur 9, Flurstück 263, Gebäude- und Freifläche, Galgenberg, groß. 552 m²,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Belzig, Flur 9, Flurstück 348, Gebäude- und Freifläche, Ritterhuder Str., groß. 680 m²,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.02.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 52.000,00 EUR.

Davon entfallen 24.000,00 EUR auf Flurstück 263 und 28.000,00 EUR auf Flurstück 348

Es handelt sich um baureifes Land im ungeplanten im Innenbereich.

AZ: 2 K 43/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 12. November 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lin-

denstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Wohnungsgrundbuch von **Göhlsdorf Blatt 1225** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 592/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Göhlsdorf, Flur 3

Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
647	Gebäude- und Freifläche Lehniner Str.	221
648	Gebäude- und Freifläche Lehniner Str.	220
649	Gebäude- und Freifläche Lehniner Str.	219
650	Gebäude- und Freifläche Lehniner Str.	218
651	Gebäude- und Freifläche Lehniner Str.	219
652	Gebäude- und Freifläche Lehniner Str.	220
653	Gebäude- und Freifläche Lehniner Str.	220
654	Gebäude- und Freifläche Lehniner Str.	223
655	Gebäude- und Freifläche Lehniner Str.	225

Haus Nr. 7 - 10, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 5 des Aufteilungsplans, Sondernutzungsrechte bestehen an dem Keller Nr. 5 und dem PKW-Stellplatz Nr. 5 versteigert werden.

Die Wohnung Am Klostersteig 9 in 14542 Göhlsdorf befindet sich in einem Mehrfamilienwohnhaus (konzipiert als Reihenhäuser) im EG rechts (Wfl. ca. 54,30 m²).

Vermietet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.06.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 60.000,00 EUR.
AZ: 2 K 231/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 3. Dezember 2007, 10.30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 10511** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Babelsberg, Flur 1, Flurstück 996, Gebäude- und Freifläche, Benzstraße 25, 913 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Benzstr. 25 in 14482 Potsdam-Babelsberg ist mit einem Büro- und Werkstattgebäude (nur Erdgeschoss mit Satteldach, Nutzfläche etwa 166 m², Baujahr 1979 mit Anbau von 1991, Instandhaltungsdefizite) und einem Lagergebäude (wie Garage mit drei Toren, Nutzfläche etwa 83 m², Baujahr 1980, Instandhaltungsdefizite) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr. Zubehör wird nicht mitversteigert.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 120.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.04.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 448/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 10. Dezember 2007, 10.30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 301, die in den Grundbüchern von **Nauen Blatt 3300 und 4989** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Nauen, Flur 15,

Nauen Blatt	Lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
3300	1	156/12	Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 9	1.002	315.000
4989	1	156/11	Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 9	122	35.000
Insgesamt				1.124	350.000

versteigert werden.

Das Flurstück 156/12 hat die Anschrift Goethestr. 9 in 14641 Nauen und ist mit einem Mehrfamilienhaus (zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss und Teilkeller; fünf vermietete Wohnungen mit zus. etwa 309 m² Wohnfläche zuzüglich etwa 57 m² Nutzfläche im Keller; Baujahr laut Angabe 1850, Komplettsanierung, Modernisierung, Um- und Ausbau 1995/6) und einem Wohn- und Geschäftshaus (zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss und Keller; eine vermietete und eine eigen genutzte Wohnung mit zus. etwa 226 m² Wohnfläche; eine leer stehende Gewerbeeinheit im Erdgeschoss mit etwa 87 m² Nutzfläche und etwa 97 m² Nutzfläche im Keller; Baujahr laut Angabe 1850, Um- und Ausbau 1995/6) bebaut.

Das Flurstück 156/11 hat die Anschrift Kirchstr. 9 in 14641 Nauen und ist mit einem Ladenanbau (etwa 53 m² Nutzfläche, leer stehend; 1995/6 umgebaut und saniert).

Teilweise bestehen Baumängel und Unterhaltungsrückstau.

Außerdem befinden sich auf dem Flurstück 156/12 erheblich sanierungsbedürftige Garagen und sonstige Nebengebäude.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten (nicht alle Wohnungen konnten besichtigt werden) und erfolgt ohne Gewähr. Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 02.04.2007 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 88/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. Januar 2008, 9.00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Barnewitz Blatt 317** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Barnewitz, Flur 4, Flurstück 337, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Gortzer Straße 3, Größe: 3.080 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Gortzer Str. 3 in 14715 Barnewitz ist mit einem Zweifamilienhaus (zweigeschossig mit Teilkeller, etwa 176 m² Wohnfläche; Baujahr laut Eigentümer: 1935, Modernisierung in 2001, erhebliche Baumängel und -schäden, teilweise Hinweise

auf Hausschwamm) und einer Scheune und einer Waschküche (jeweils mit Anbau) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 77.000,00 EUR festgesetzt.

Eine Sicherheit darf nur noch unbar geleistet werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.12.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 592/05

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. Januar 2008, 10.30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Börnische Blatt 667** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Börnicke, Flur 3, Flurstück 9, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Ebereschenhofener Str. 13, Größe: 2.344 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Ebereschenhofener Str. 13 in 14641 Börnicke ist mit einem Wohnhaus und einer Garage und rückwärtig mit einem Nebengebäude, einem Schuppen und einem Gartenhäuschen bebaut. Das eigengenutzte Wohnhaus verfügt über Keller, zwei Geschosse und ein ausgebauten Dachgeschoss mit insgesamt etwa 151 m² Wohn- und 154 m² Nutzfläche. Sein Baujahr ist unbekannt. In 1999/2000 sei laut Auskunft die Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallation komplett erneuert worden. Es bestehen erhebliche Baumängel und -schäden. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 115.000,00 EUR festgesetzt.

Am 16.07.2007 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.07.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 312/06

Amtsgericht Senftenberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. Oktober 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 2415** eingetragene Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 16, Flurstück 93, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 874 m² groß,

(Bebauung: Doppelhaushälfte, leer stehend, sanierungsbedürftig, Nebengebäude in 01979 Lauchhammer, Am Galgenberg 25) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 31.800,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 42 K 84/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 2. November 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Hörlitz Blatt 20718** eingetragene Grundstück der Gemarkung Hörlitz, Flur 1, Flurstück 917, Gebäude- und Freifläche, 634 m² groß (nicht fertig gestelltes Einfamilienhaus, 01968 Schipkau OT Hörlitz, Kreuzstraße 8c), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 172.000,00 EUR.

Im Termin am 17.08.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 171/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 7. November 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Meuro Blatt 20466** eingetragene Grundstück der Gemarkung Meuro, Flur 2, Flurstück 358, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 4.165 m² groß, (Einfamilienhaus - fast komplett saniert - mit Nebenanlagen in 01994 Schipkau OT Meuro, Drochower Straße 20) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.11.2005, 05.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Im Termin am 28.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 114/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 14. November 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Senftenberg Blatt 1917** eingetragene Grundstück der Gemarkung Senftenberg, Flur 15 Flurstück 153/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 708 m² groß, (Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus, Nebengebäude mit Büro, Lagerfläche und Abstellflächen) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 300.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 24/07

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. September 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Große Str. 68, Saal 202, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 6430** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gem. Strausberg, Flur 16, Flstk. 344, Hufenweg 90, Gebäude- und Freifläche, Größe: 625 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Kleinwohnhaus und Nebengebäuden, Substanz ab 1998 modernisiert, Hauptteil des Wohnhauses besteht aus einer alten Gartenlaube von ca. 28 m², div. Grenzbebauung
- Begutachtung von der Grundstücksgrenze

Lage: Hufenweg 90, 15344 Strausberg
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 61.000,00 EUR.

Im Termin am 01.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 3 K 736/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. September 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Große Str. 68, Saal 202, das im Grundbuch von **Krummensee Blatt 334** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gem. Krummensee, Flur 2, Flstk. 129, Landwirtschaftsfläche, Seefelder Chaussee 3, Größe: 3.491 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus Bj. 2000, nicht unterkellert, z. T. Feuchtigkeitsschäden
- EG bestehend aus: Küche, Wohnraum, Diele, HWR, Gästewc/Du
- DG bestehend aus: Diele, Bad, 3 Zi.
- Außenanlagen, Terrasse, Balkon nicht fertig gestellt

Lage: Seefelder Chaussee 4, 16356 Krummensee
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 146.000,00 EUR.

Im Termin am 25.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 936/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 12. Oktober 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 7, das im Wohnungsgrundbuch von **Fredersdorf Blatt 4871** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 125/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Fredersdorf, Flur 5, Flurstück 20, Größe 2.776 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Doppelhaushälfte Nr. 1 des Aufteilungsplanes sowie den Sondernutzungsrechten an dem mit den Buchstaben A, B, K, L, A bezeichneten Gartenanteil, nebst darauf befindlicher Terrasse Nr. 1 und den Wageneinstellplätzen Nr. 1.1 und 1.2;

laut Gutachten: Doppelhaushälfte, Bj. ca. 1999, 2 Geschosse, seit zwei Jahren Leerstand;
15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, OT Fredersdorf, Bollendorfer Allee 74 A

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Peter Pollack.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 83.000,00 EUR.

AZ: 3 K 574/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 12. Oktober 2007, 10.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 7, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuenhagen Blatt 6165** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 48,182/1.000 Miteigentumsanteil an den Grundstücken: Gemarkung Neuenhagen, Flur 11, Flurstück 288, Größe 1.039 m², Gemarkung Neuenhagen, Flur 11, Flurstück 289, Größe 53 m², Gemarkung Neuenhagen, Flur 11, Flurstück 290, Größe 789 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 6 des Aufteilungsplanes (Haus 1, Erdgeschoss).

laut Gutachten: 1 Zimmer, Küche, Bad, 46 m², Erdgeschoss, Bj. 1994; 15366 Neuenhagen, Vogelsdorfer Straße 28

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.08.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Martin Weinberger.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 51.000,00 EUR.

AZ: 3 K 494/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 12. Oktober 2007, 12.30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von Neuenhagen bei **Bad Freienwalde Blatt 1153** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Neuenhagen, Flur 21, Flurstück 286/2, Freienwalder Straße 10, Größe 4.798 m²

laut Gutachten: Wohngrundstück mit altem Einfamilienhaus (teilunterkellert und teilausgebautes Dachgeschoss) und Nebengebäude, der allgemeine Zustand ist schlecht bis sehr schlecht (starker Verschleiß, hoher Reparatur- bzw. Instandsetzungsaufwand) Lage: Landkreis Märkisch Oderland, Stadt Bad Freienwalde OT Neuenhagen, Freienwalder Straße 10 im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, im Denkmalbereich Dorfkern Neuenhagen sowie im Umgebungsschutzbereich von Einzeldenkmälern, Angrenzung an kleinen See (Dübelpfuhl) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR.

AZ: 3 K 333/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsverwaltung soll am

Freitag, 19. Oktober 2007, 12.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 9838** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 781,44/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1057, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Elbestraße 82, Größe 991 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 3, im zweiten Obergeschoss Mitte links nebst Nebengelass und Keller, jeweils Nr. 2.3.3.2 des Aufteilungsplans.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit T 25 bezeichneten PKW Tiefgaragenplatz zugeteilt.

lfd. Nr. 2 zu 1 - Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) an dem Grundstück Flurstück 1055, Flur 15, Gemarkung Bernau (zzt. eingetragen im Grundbuch von Bernau Bl. 9510 Abt. II Nr. 1).

lfd. Nr. 3 zu 1 - Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) an dem Grundstück Flurstück 1056, Flur 15, Gemarkung Bernau (zzt. eingetragen im Grundbuch von Bernau Bl. 9509 Abt. II Nr. 1).

laut Gutachten: Wohnung mit 2 Zi., Kü., Bad, Flur und Loggia sowie Tiefgaragenstellplatz, Bj. 1996, Wohnfläche ca. 56,59 m², unvermietet

Lage: Elbestr. 82, 16321 Bernau versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.09.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 63.000,00 EUR.

Im Termin am 30.06.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 897/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 19. Oktober 2007, 12.30 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Schwedt Blatt 3028** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1; 68/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schwedt

Flur 54, Flstk. 165/1, Weg, Am Kniebusch, Größe: 87 m²

Flur 54, Flstk. 166/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Fritz-Krumbach-Straße, Größe: 458 m²

Flur 54, Flstk. 205/8, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Kniebusch, Größe: 16.283 m²

Flur 57, Flstk. 70/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Kniebusch, Größe: 9.706 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, links, Am Kniebusch 21, Nr. 161 des Aufteilungsplanes; mit Kellerraum Nr. 161 des Aufteilungsplanes

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz Nr. 21.161.

laut Gutachten: 4-Raum-Eigentumswohnung mit Balkon, 95,55 m² Wohnfläche, gelegen in einem 4-geschossigen Mehrfamilienhaus im Erdgeschoss, innerstädtisches Wohngrundstück, Baujahr 1965, Entkernung und Komplettsanierung 1995

Lage: Landkreis Uckermark, 16303 Schwedt/Oder, Am Kniebusch 21

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 95.000,00 EUR.

AZ: 3 K 134/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 26. Oktober 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Grundbuch von **Krüge/Gersdorf Blatt 151** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Krüge, Flur 1, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Apfelallee 8, Größe 4.322 qm

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. va. 1950, teilweise unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut aber ausbaufähig, bis auf tlw. erneuerte Fenster und Dachdeckung (ca. 1999)

Lage: Apfelallee 8, 16259 Krüge

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

AZ: 3 K 637/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 26. Oktober 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Str. 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 203, das im Grundbuch von **Angermünde Blatt 302** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Angermünde, Flur 2, Flurstück 289, Gebäude- und Freifläche, Straße der Freundschaft 8, Größe 380 qm

laut Gutachten: Grundstück mit desolatem Wohngebäude in Fachwerk-/Massivbauweise, Bj. 1890, teilunterkellert, DG nicht ausgebaut, Abrissempfehlung, bauliche Nutzungsmöglichkeit: Mischbaufläche bebaubar gemäß § 34 BauGB unter Berücksichtigung von Sanierungs-, Erhaltungs- und Denkmalbereichssetzung; tlw. vermietet

Lage: Klosterstr. 8, 16278 Angermünde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

AZ: 3 K 527/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 26. Oktober 2007, 12.30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Herzfelde Blatt 170** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Herzfelde, Flur 1, Flurstück 485, Rüdersdorfer Straße 68, Größe 908 m²

laut Gutachten: bebaut mit:

- a) Wohn- und Geschäftshaus, Kellergeschoss bestehend aus 1 Heizungsraum, 1 Flur, 6 Kellerräumen, EG bestehend aus leer stehendem Ladengeschäft mit 6 Räumen, Küche, 2 Flurräumen und 1 WC, DG bestehend aus einer vermieteten Wohnung mit 4 Zimmern, Abstellraum, Bad/WC, Diele, Windfang, mittlerer baulicher Zustand;
- b) Lagergebäude, zweigeschossig, teilweise sanierungs- und reparaturbedürftig, teilw. vermietet;
- c) Nebengebäude mit Überdachung, sanierungsbedürftig;
- d) sanierungsbedürftiges Garagengebäude

Lage: Rüdersdorfer Straße 68, 15378 Herzfelde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.02.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 229.600,00 EUR.

Im Termin am 21.07.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen blei-

benden Recht, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 693/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 29. Oktober 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Pinnow Blatt 471** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Ifd. Nr. 1, 107,42/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 255, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Str. der Jugend, Größe 213 m² und Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Jugend 16, 18, Größe 2.026 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 1 des Aufteilungsplanes; mit Keller K1 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 1.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Pinnow Blatt 472** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 112,67/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 255, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Str. der Jugend, Größe 213 m² und Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Jugend 16, 18, Größe 2.026 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 2 des Aufteilungsplanes; mit Keller K2 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 2.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Pinnow Blatt 473** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 77,92/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 255, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Str. der Jugend, Größe 213 m² und Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Jugend 16, 18, Größe 2.026 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 3 des Aufteilungsplanes; mit Keller K3 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 3.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Pinnow Blatt 474** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 107,42/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 255, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Str. der Jugend, Größe 213 m² und Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Jugend 16, 18, Größe 2.026 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 4 des Aufteilungsplanes; mit Keller K4 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 4.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Pinnow Blatt 475** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 98,88/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 255, Gebäude- und Frei-

fläche zu Verkehrsanlagen, Str. der Jugend, Größe 213 m² und Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Jugend 16, 18, Größe 2.026 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 5 des Aufteilungsplanes; mit Keller K5 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 5.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Pinnow Blatt 476** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 93,95/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 255, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Str. der Jugend, Größe 213 m² und Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Jugend 16, 18, Größe 2.026 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 6 des Aufteilungsplanes; mit Keller K6 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 6.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Pinnow Blatt 477** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 93,95/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 255, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Str. der Jugend, Größe 213 m² und Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Jugend 16, 18, Größe 2.026 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 7 des Aufteilungsplanes; mit Keller K7 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 7.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Pinnow Blatt 479** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 47,29/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 255 Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Str. der Jugend, Größe 213 m² und Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Jugend 16, 18, Größe 2.026 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 9 des Aufteilungsplanes; mit Keller K9 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 9.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Pinnow Blatt 480** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 53,35/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 255, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Str. der Jugend, Größe 213 m² und Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Jugend 16, 18, Größe 2.026 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 10 des Aufteilungsplanes; mit Keller K10 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 10.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Pinnow Blatt 481** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 60,98/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 255, Gebäude- und Frei-

fläche zu Verkehrsanlagen, Str. der Jugend, Größe 213 m² und Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Jugend 16, 18, Größe 2.026 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 11 des Aufteilungsplanes; mit Keller K11 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 11.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Pinnow Blatt 482** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 47,29/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 255, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Str. der Jugend, Größe 213 m² und Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Jugend 16, 18, Größe 2.026 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 12 des Aufteilungsplanes; mit Keller K12 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 12.

Blatt 471:

laut Gutachten vom 26.10.2006: 3-Zimmer-Wohnung im EG links nebst Kellerraum und Balkon in einem 3-geschossigen tlw. unterkellerten Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1950, Sanierung ca. 2001, laut Teilungserklärung ca. 96,85 m²; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz, guter, instand gehaltener Zustand, im Haus hellhörig, tlw. Umbauaufwand wg. Abweichungen zum Aufteilungsplan, Wohnung einschließlich Keller und Stellplatz vermietet

Lage: Straße der Jugend 16, 16278 Pinnow

Blatt 472:

laut Gutachten vom 26.10.2006: Wohnung im EG rechts nebst Kellerraum in einem 3-geschossigen tlw. unterkellerten Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1950, Sanierung ca. 2001, laut Teilungserklärung ca. 102,28 m², guter, instand gehaltener Zustand, im Haus hellhörig, tlw. Umbauaufwand wg. Abweichungen zum Aufteilungsplan

lt. Aufteilungsplan: 4-Zimmer-Wohnung nebst Abstellraum
tatsächl. Aufteilung: 2-Zimmer-Wohnung nebst Abstellraum und Balkon,

Wohnung ist leer stehend

Lage: Straße der Jugend 16, 16278 Pinnow

Blatt 473:

laut Gutachten vom 27.10.2006: Wohnung im EG links in einem 3-geschossigen tlw. unterkellerten Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1950, Sanierung ca. 2001, laut Teilungserklärung ca. 66,80 m²; guter, instand gehaltener Zustand, im Haus hellhörig, tlw. Umbauaufwand wg. Abweichungen zum Aufteilungsplan

laut Aufteilungsplan: 2-Zimmer-Wohnung nebst Abstellraum
tatsächliche Aufteilung: 4-Zimmer-Wohnung nebst Abstellraum und Balkon,

Wohnung ist leer stehend

Lage: Straße der Jugend 18, 16278 Pinnow

Blatt 474:

laut Gutachten vom 27.10.2006: 3-Zimmer-Wohnung im EG rechts nebst Kellerraum, Abstellraum und Balkon in einem 3-geschossigen tlw. unterkellerten Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1950, Sanierung ca. 2001, laut Teilungserklärung ca. 96,85 m²;

Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz, guter, instand gehaltener Zustand, aber tlw. federnder Boden, tlw. fehlende Wand-/Bodenbeläge, im Haus hellhörig, tlw. Umbauaufwand wg. Abweichungen zum Aufteilungsplan, Wohnung ist leer stehend

Lage: Straße der Jugend 18, 16278 Pinnow

Blatt 475:

laut Gutachten vom 27.10.2006: 3-Zimmer-Wohnung im OG links nebst Kellerraum, Abstellraum und Balkon in einem 3-geschossigen tlw. unterkellerten Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1950, Sanierung ca. 2001, laut Teilungserklärung ca. 83,47 m²; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz, guter, instand gehaltener Zustand, tlw. abgenutzte Beläge, im Haus hellhörig, tlw. Umbauaufwand wg. Abweichungen zum Aufteilungsplan, Wohnung ist leer stehend

Lage: Straße der Jugend 16, 16278 Pinnow

Blatt 476:

laut Gutachten vom 27.10.2006: Wohnung im OG rechts in einem 3-geschossigen tlw. unterkellerten Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1950, Sanierung ca. 2001, laut Teilungserklärung ca. 81,23 m²; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz, guter, instand gehaltener Zustand, im Haus hellhörig, tlw. Umbauaufwand wg. Abweichungen zum Aufteilungsplan

laut Aufteilungsplan: 3-Zimmer-Wohnung nebst Abstellraum und Balkon

tatsächliche Aufteilung: 4-Zimmer-Wohnung nebst Abstellraum und Balkon,

Wohnung ist einschließl. Keller und Stellplatz vermietet

Lage: Straße der Jugend 16, 16278 Pinnow

Blatt 477:

laut Gutachten vom 27.10.2006: Wohnung im OG links in einem 3-geschossigen tlw. unterkellerten Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1950, Sanierung ca. 2001, laut Teilungserklärung ca. 81,23 m²; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz, abgewohnter Zustand mit leichten Mängeln, im Haus hellhörig, tlw. Umbauaufwand wg. Abweichungen zum Aufteilungsplan

laut Aufteilungsplan: 3-Zimmer-Wohnung nebst Abstellraum und Balkon

tatsächliche Aufteilung: 2-Zimmer-Wohnung nebst Abstellraum und Balkon,

Wohnung ist leer stehend

Lage: Straße der Jugend 18, 16278 Pinnow

Blatt 479:

laut Gutachten vom 27.10.2006: 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss links nebst Kellerraum, Abstellraum und Balkon in einem 3-geschossigen tlw. unterkellerten Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1950, Sanierung ca. 2001, laut Teilungserklärung ca. 40,30 m²; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz, im Wesentlichen instand gehaltener Zustand, tlw. Risse an den Deckenplatten im Bad, im Haus hellhörig, tlw. Umbauaufwand wg. Abweichungen zum Aufteilungsplan, Wohnung ist einschließl. Keller und Stellplatz vermietet

Lage: Straße der Jugend 16, 16278 Pinnow

Blatt 480:

laut Gutachten vom 27.10.2006: 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss rechts nebst Kellerraum, Abstellraum und Balkon in

einem 3-geschossigen tlw. unterkellerten Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1950, Sanierung ca. 2001, laut Teilungserklärung ca. 47,27 m²; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz, instand gehaltener Zustand, vereinzelt Risse in Wand-Xeln (Diele), im Haus hellhörig, tlw. Umbauaufwand wg. Abweichungen zum Aufteilungsplan, Wohnung ist einschließl. Keller und Stellplatz vermietet

Lage: Straße der Jugend 16, 16278 Pinnow

Blatt 481:

laut Gutachten vom 27.10.2006: 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss links nebst Kellerraum, Abstellraum und Balkon in einem 3-geschossigen tlw. unterkellerten Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1950, Sanierung ca. 2001, laut Teilungserklärung ca. 47,27 m²; zzt. Teilbereich des Wohnzimmers als 3. Zimmer abgeteilt, Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz, im Wesentlichen instand gehaltener Zustand, im Haus hellhörig, tlw. Umbauaufwand wg. Abweichungen zum Aufteilungsplan, Wohnung ist einschließl. Keller und Stellplatz vermietet

Lage: Straße der Jugend 18, 16278 Pinnow

Blatt 482:

laut Gutachten vom 27.10.2006: 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss rechts nebst Kellerraum, Abstellraum und Balkon in einem 3-geschossigen tlw. unterkellerten Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1950, Sanierung ca. 2001, laut Teilungserklärung ca. 40,30 m²; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz, instand gehaltener Zustand, im Haus hellhörig, tlw. Umbauaufwand wg. Abweichungen zum Aufteilungsplan, Wohnung ist einschließl. Keller und Stellplatz vermietet

Lage: Straße der Jugend 18, 16278 Pinnow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.06.2006 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 471: 55.000,00 EUR

Blatt 472: 45.000,00 EUR

Blatt 473: 29.000,00 EUR

Blatt 474: 45.000,00 EUR

Blatt 475: 40.000,00 EUR

Blatt 476: 44.000,00 EUR

Blatt 477: 34.000,00 EUR

Blatt 479: 22.000,00 EUR

Blatt 480: 26.000,00 EUR

Blatt 481: 27.000,00 EUR

Blatt 482: 23.000,00 EUR

AZ: 3 K 389/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 30. Oktober 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Klosterdorf Blatt 534** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterdorf, Flur 2, Flurstück 202, Gebäude- und Freifläche, Lindenallee 37, Größe 208 m²

laut Gutachten vom 19.06.2007: Reihenmittelhaus in Wohnpark-

lage mit integrierter Garage, Baujahr nicht bekannt, Baugenehmigung aus 2002, nicht unterkellert, geputzte Fassade, Rollläden, kleine Terrasse mit seitlichem Sichtschutz, die lt. Bauakte ca. 128 m² Wohn- und Nutzfläche beinhalten eine ca. 13 m² große Garage, lt. Bauakte 2-geschossig, die Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze, da kein Zutritt gewährt wurde

Lage: Lindenallee 37, 15345 Oberbarnim OT Klosterdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 97.000,00 EUR.

AZ: 3 K 199/07

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Dienstag, 6. November 2007, 14.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch vom **Bruchmühle Blatt 173** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bruchmühle, Flur 3, Flurstück 211, Größe 136 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bruchmühle, Flur 3, Flurstück 210, Größe 922 m²

laut Gutachten vom 15.06.2007:

lfd. Nr. 1: nicht bebaubare Verkehrsfläche, Teilstück der Fichtestraße einschl. Randstreifen

lfd. Nr. 2: unbebautes verwildertes Baugrundstück, Bebaubarkeit entsprechend § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich), Ver- und Entsorgungerschließung in der Straße anliegend, Lage: Fichtestraße 29, 15345 Altlandsberg OT Bruchmühle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.02.2007 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 im BV, Flurstück 211 - 680,00 EUR

lfd. Nr. 2 im BV, Flurstück 210 - 41.000,00 EUR

AZ: 3 K 829/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 7. November 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 7274** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 314/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 478/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, in den breiten Wiesen Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 477/2, desgleichen Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 474/3, desgleichen, Größe: 3.698 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum jeweils Nr. 223 des Aufteilungsplanes, gelegen im 1. Obergeschoss des Hauses 8

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Bernau Blatt 7311** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 21/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 478/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, in den breiten Wiesen Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 477/2, desgleichen Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 474/3, desgleichen, Größe: 3.698 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, bezeichnet im Aufteilungsplan mit TG 223

laut Gutachten:

Blatt 7274: Eigentumswohnung, 3-Zimmer, Küche, AK, Balkon, Baujahr Mitte der 90er Jahre, ca. 89 m² Wohnfläche, 1. OG links, zurzeit vermietet

Blatt 7311: Tiefgaragenstellplatz

Lage: Blatt 7274; Pegasusstraße 43, 16321 Bernau

Blatt 7311; Pegasusstraße (41, 43, 45), 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 7274; 71.000,00 EUR

Blatt 7311; 3.500,00 EUR

AZ: 3 K 65/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 9. November 2007, 12.30 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 2733** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 988, Eggersdorfer Straße 107, Größe 682 m²

laut Gutachten: voll unterkellertes Einfamilienhaus in Massivbauweise mit Eingangsvorbau, Baujahr ca. 1920, Umbau und Modernisierung 1996, zwei Vollgeschosse und ausgebauter Spitzboden, Sauna im Kellergeschoss guter Gesamtzustand, teilweise Feuchtigkeit im Kellergeschoss und kleinere Schäden, zum Teil noch fehlende Baugenehmigung

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15345 Petershagen/Eggersdorf OT Petershagen, Eggersdorfer Straße 107

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

100.000,00 EUR

Zubehör für Einbauküche: 800,00 EUR

Büroausstattung des Steuerbüros: 500,00 EUR.

AZ.: 3 K 753/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 12. November 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Neuenhagen Blatt 1420** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Neuenhagen, Flur 21, Flurstück 676, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 24, Größe 1.410 m²

laut Gutachten vom 10.05.2007: Grundstück mit 2-geschossigem voll unterkellertem Einfamilienhaus und Remise, Baujahr: ab ca. 2001, KG und DG tlw. nicht fertig gestellt, Typenbau der Fa. City-Haus mit Terrasse und Kellergaragen (Kellergeschoss ist als Tiefparterre mit Garage (1 Stellplatz) ausgebildet), Fertigstellungsarbeiten (Innenausbau) in DG und KG noch erforderlich (u. a. fehlende Kellertreppe, unfertige Elt.-Installation, fehlende Beläge, fehlende Fensterbänke), unfertiger Ausbau des Spitzbodens, u. a. unsachgemäßes Verlegen der Wärmedämmung, tlw. kleinere Mängel wie z.B. Rissbildungen am Fliesenbelag, mangelhafte Anschlüsse, Nebengebäude: Remise einschl. Anbauten (Garage, Schuppen), die Remise ist aktuell tlw. zu einer Wohnung umfunktioniert

Lage: Rathausstraße 24, 15366 Neuenhagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 223.000,00 EUR.

AZ: 3 K 859/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 12. November 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Reichenberg Blatt 370** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Reichenberg, Flur 6, Flurstück 86, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Dorfstraße 11A, Größe 1.518 m²

laut Gutachten vom 23.05.2007: bebautes Grundstück mit Einfamilienhaus auf Massivkeller (Fertighaus), Baujahr: 2000, Wohnfläche: 139 m², Spitzboden nicht ausbaubar, nur über Auszugtreppe erreichbar, diverse Mängel u. Schäden, u. a. an Kellermauerwerk bzw. äußerer Abdichtung, Nässe in verschied. Kellerbereichen insbes. nach starken Regenfällen, Keller faktisch noch im Rohbauzustand ohne Innentüren u. tlw. mit Rohbetonfußboden, Bereich der Außentreppe nicht fertig gestellt, Balkon ohne keramischen Belag ausgeführt, Terrasse mangelbehaftet, Innenausbau im Treppenhausbereich nicht fertig gestellt, Rissbildungen an verkleideten Bauteilanschlüssen, Fließenschäden im Bad

Lage: Julianenhof 11a, 15377 Märkische Höhe

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 113.000,00 EUR.

AZ: 3 K 39/07

Aufgebotssachen

Amtsgericht Königs Wusterhausen

Aufgebot

Frau Sandra Pabst
Peenestr. 8, 12524 Berlin

Prozessbevollmächtigt: Notare Dr. Udo Rodig und Wilfried
Jaenecke
Schützenstr. 5, 10117 Berlin

hat das Aufgebot zur Ausschließung der Gläubiger der auf ihrem im Grundbuch des Amtsgerichts Königs Wusterhausen, Gemarkung Kolberg Blatt 118 eingetragenen Grundstücks in Abteilung II/1 Nr. 7 für den Büdner Pöthke und Frau Johanna Luise geb. Melchert zu Klein Eichholz eingetragenen Vormerkung zur Auflassung einer ausgetorften Wiese von 1 1/2 Morgen Fläche nach dem Vertrage vom 04.06.1852 und ein Überfahrtsrecht über den Gutsacker beantragt.

Die jeweiligen Gläubiger der vorgenannten Vormerkung werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, 19. September 2007, 9.00 Uhr, Saal 304

vor dem Amtsgericht Königs Wusterhausen, Schloßplatz 4 anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden andernfalls deren Ausschließung erfolgen wird.

Amtsgericht Königs Wusterhausen, den 24.07.2007

AZ: 20 C 146/07

Gesamtvollstreckungssachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Landesumweltamt Brandenburg

Der durch Verlust abhandengekommene Dienstaussweis des Mitarbeiters **Korbmüller, Lutz**, Dienstaussweis-Nr. **121793**, ausgestellt am 29.07.1992 vom Landesumweltamt Brandenburg, Potsdam, Berliner Str. 21 - 25, Gültigkeitsdauer 30.04.2004, wird hiermit für ungültig erklärt.

Der durch Verlust abhandengekommene Dienstaussweis des Mitarbeiters **Keuchel, Volker**, Dienstaussweis-Nr. **120410**, ausgestellt am 06.08.1993 vom Landesumweltamt Brandenburg, Potsdam, Berliner Str. 21 - 25, Gültigkeitsdauer 01.08.1996, wird hiermit für ungültig erklärt.

Der durch Verlust abhandengekommene Dienstaussweis des Mitarbeiters **Jordan, Heike**, Dienstaussweis-Nr. **120263**, ausgestellt am 25.09.1992 vom Landesumweltamt Brandenburg, Potsdam, Berliner Str. 21 - 25, Gültigkeitsdauer 31.12.1998, wird hiermit für ungültig erklärt.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein „Verein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Cottbus unter VR 291 CB ist auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.10.2006 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden.

Axel Kanitz
Spreewiesen 10
03051 Cottbus

Dr. Jürgen Franke
Am Lausitzpark 16
03051 Cottbus

Der Verein Naturfaserverbund Brandenburg e.V. i. L. - VR 3404 CB - ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.09.2006 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 23.08.2008 nachstehend genanntem Liquidator anzumelden.

Rüdiger Albert
Waldwiese 3
03096 Briesen

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: (03 31) 8 66-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.